

Zur Entwicklung der Arbeiter- bewegung in Rußland

bis zur großen Revolution von 1905

DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

Philosophischen Fakultät der Großherzoglich
Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen

eingereicht von

Sarah Sonja Rabinowitz

geboren in Warschau

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1913

ISBN 978-3-662-27937-3

ISBN 978-3-662-29445-1 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-29445-1

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1913

Schon im 17. Jahrhundert beginnt der Staat unter dem Druck der militärischen Zusammenstöße mit Polen und Schweden die ökonomische Entwicklung des Landes selbst anzuregen, den Handel und das Handwerk zu fördern. Waren dabei auch nur militär-technische und fiskalische Zwecke maßgebend, so hat doch die russische Regierung eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des russischen Wirtschaftslebens gespielt. Vor allem das Protektionssystem hatte eine besondere Bedeutung für den Charakter und den Aufschwung der russischen Industrie.

Die Hauptprinzipien der Industriepolitik Peters des Großen waren: das Verbot der Ausfuhr von Rohmaterialien, die Einführung eines hohen Zolltarifs, die Unterstützung der heimischen Industrie durch Staatsaufträge. Die größten Fabrikunternehmungen: Gewebe-, Kanonen-, Guß-, Tuch- und Papierfabriken lieferten ihre Produkte dem Staate. Der Tarif von 1724 belegte alle Waren, deren Produktion in Rußland einigermaßen entwickelt war, mit einem Zoll bis zu 50—75% des Wertes. Unter den Fabriken, die zur Zeit Peters des Großen entstanden sind, gab es ziemlich große Betriebe; so beschäftigte die Staatssegeltuchfabrik zu Moskau 1162 Arbeiter. Auch bedeutende Fabriken gab es zur petrinischen Zeit in Moskau: so beschäftigte die Seidenmanufaktur der Gesellschaft Evreinow 1728 etwa 1500 Arbeiter¹⁾.

Diese Politik Peters des Großen führte zur Entstehung der russischen Großindustrie. Doch konnte diese sich nicht ganz entfalten; dazu fehlte vor allem die Arbeiterklasse. Die Dorfbewohner waren zur Zeit Peters Leibeigene des Staates oder der Grundherren; die städtische Bevölkerung war sehr gering und bestand z. T. gleichfalls aus leibeigenen Elementen.

Trotz aller Nachsicht der Regierung gegen die Fabrikanten, denen es erlaubt wurde, die Bettler und Landstreicher, ja sogar die Frauen, die sich ein Verschulden hatten zukommen lassen, als Arbeiter in die Fabriken aufzunehmen, fehlte es immer an Arbeitskräften. Es zeigte sich bald, daß es unmöglich war, Fabriken nur mit freien Arbeitern zu betreiben. Die adeligen Fabrikbesitzer verwendeten von Anfang an Leibeigene; 1721 wurde von Peter das Gesetz erlassen, das den Kaufleuten das Recht gab, für ihre Fabriken ganze Dörfer anzukaufen. So bürgerte sich in Rußland statt der freien die leibeigene Produktion ein²⁾.

Die Regierung der Kaiserin Elisabeth gestaltet das Zollwesen noch mehr aus. Am 20. Dezember 1753 wurden alle Binnen-Zollämter im ganzen Reiche aufgehoben und, um den Ausfall der Einnahmen zu decken, angeordnet, daß in den Häfen und an den Grenzen von jedem für aus- und eingeführte Waren zu errichtenden Rubel 13 Kopeken mehr erhoben würden.

1757 wurde ein neuer Tarif für den europäischen Handel erlassen, der dritte seit Peter dem Großen. Dieser bezweckt noch mehr als die

¹⁾ Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen, Jahr 1729, Akten der Kommerzkommission Nr. 502, Archiv der Abteilung für Zölle; zitiert nach Tugan-Baranowsky, S. 380.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 28.

vorherigen den Schutz des Gewerbes. Der Zoll auf Papier, seidene und wollene Fabrikate, auf Galanteriewaren überhaupt wurde erhöht (von 5 auf 23%); es wurden auch neue Gegenstände der Verzollung unterworfen, z. B. Kleidungsstoffe, und die Ausfuhr einiger Artikel ganz untersagt oder mit Zoll von 33% gegen früher 1—5% belegt¹⁾.

Katharina die Große suchte anfangs das Gewerbe und den inneren Handel zu befreien. Das Manifest vom 17. März 1775 erklärt die Einrichtung aller Arten von Gewerbeunternehmungen für frei. Die Privilegien der Fabrikanten werden beschränkt, die Zolltarife von 1752 und 1766 tragen einen mäßig schutzzöllnerischen Charakter: die meisten Einfuhrartikel sind mit 20—30% Zoll belegt. Der Tarif von 1798 dagegen war von schutzzöllnerischen Tendenzen durchdrungen. Während Katharinas Regierung wurden auch verschiedene Privilegien an ausländische Fabrikanten verliehen: z. B. bekamen sie das Recht, Leibeigene zu kaufen. So hat auch Katharina die Große die Entwicklung der Industrie gefördert, wenn sie auch die Schutzzollpolitik nicht in dem Maße wie Peter der Große anwandte.

Zur Zeit Katharinas entwickeln sich auch andere Gewerbebezüge als in der petrinischen Zeit. Während sich damals die Industriezweige entwickelt hatten, die die Nachfrage des Staates deckten, begannen jetzt für die Bedürfnisse des Volkes arbeitende, von den Bestellungen der Regierung unabhängige Industrien aufzublühen. Der Hauptindustriezweig, der sich in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten des 19. Jahrhunderts entwickelte, war die Baumwollspinnerei.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wächst die Zahl der freien Fabrikarbeiter immer mehr. 1804 betrug sie 45 625 unter 95 202 Fabrikarbeitern überhaupt²⁾. In den Fabriken, die für den Staat arbeiteten, waren vorwiegend leibeigene, in den für Volksbedarf produzierenden dagegen freie Arbeiter.

Alexander der Erste war bestrebt, die Leibeigenschaft zu beschränken; deshalb förderte er den Übergang von der Zwangsarbeit zur Lohnarbeit, indem er (1812) ein Gesetz herausgab, das den Bauern gestattete, Groß- und Kleingewerbe zu betreiben und Fabriken zu eröffnen.

Zur Zeit Alexanders I. herrschten in Regierungskreisen Ideen von Smith; sie hatten aber keinen entscheidenden Einfluß auf die Politik. In der zweiten Hälfte seiner Regierung sehen wir sogar eine Wendung zum prohibitiven System. Der Tarif von 1822 hat einen ausgesprochen prohibitiven Charakter. — Nikolaus I. folgte derselben Richtung. 1826 wurde zwar die Einfuhr von Leinengeweben, Damenhüten und teuren Seidenstoffen zugelassen, aber an der Grenze erhob man 34—50% des Warenwertes als Zoll. Ebenso hoch waren die Zölle auf Baumwollproduktion und unraffinierten Zucker, 1840 wurden sogar die Ackerbaumaschinen verzollt. Im Laufe der Zeit sind die Zölle allerdings verringert worden; sie blieben immerhin sehr hoch. Welchen Einfluß die

¹⁾ Stieda, Russ. Zollpolitik; in Schmollers Jahrbuch (Leipzig), 1883, S. 175.

²⁾ Semenow, III, 262; zitiert nach Tugan-Baranowsky, Kap. V, S. 382.

hohen Zölle auf die Entwicklung der russischen Industrie hatten, ersieht man daraus, daß 1824, 2 Jahre nach ihrer Einführung, die erste mechanische Weberei Rußlands gegründet wurde. 1843 gab es schon 22 Webereien mit 155 404 Webstühlen; die Zahl der Arbeiter betrug 8348. In Moskau rechnete man zur selben Zeit 382 Werkstätten, welche andere Zweige der Baumwollindustrie betrieben; sie beschäftigten 42 000 Arbeiter.

Wie schnell die Baumwollindustrie sich in Rußland entwickelte, ersieht man aus folgender Tabelle, die die Menge der aus dem Ausland importierten und in Rußland verarbeiteten Baumwolle zeigt:

1824—26.	74 268	Pud pro Jahr ¹⁾
1827—29.	98 180	„ „ „
1839—41.	355 714	„ „ „
1846.	700 000	„ „ „
1851.	1 390 712	„ „ „
1852.	1 834 961	„ „ „
1853.	1 934 418	„ „ „

Diese Ziffern zeigen, daß die Produktion sich auf das 26fache steigerte. Wenn sich dabei die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter verringerte, so deutet das darauf hin, daß bei der Produktion die Heimarbeit vorherrschte. Dem Fabrikanten war es eben vorteilhafter, das Rohmaterial dem Bauern nach Hause zur Bearbeitung zu geben, als Fabriken zu bauen; die Bauern waren ja noch leibeigen und bekamen sehr niedrigen Lohn. In dieser Periode der Vorreformzeit ist die Produktion in vielen Industriezweigen noch mit Landwirtschaft verbunden. Verschiedene Dörfer spezialisierten sich in einzelnen Industriezweigen, so Luja in Baumwollweberei, Wasiljewo, Michajlowo, Orudowo und Jakowlewo im Nagelgewerbe. Die Eigentümlichkeit der russischen Industrie besteht eben darin, daß sich Haus- und Großindustrie gleichzeitig entwickelten. Diese Besonderheit resultierte daraus, daß die Fabrikindustrie zum Teil auf dem Boden der Leibeigenschaft entstand und daß ihre Entfaltung durch Mangel an freien Arbeitskräften gehemmt wurde.

Aber diese Verhältnisse änderten sich wesentlich in den 60er Jahren. Der Krimkrieg, der der Regierung einen furchtbaren Schlag beibrachte, zeigte ihr deutlich die ökonomische und technische Rückständigkeit des Landes und zwang sie zu einigen Reformen, die gewaltige Bedeutung für Rußlands industrielle Entwicklung hatten. Die Bauernbefreiung, die Gerichtsreform, die Errichtung der Eisenbahnen — alle diese Reformen wurden durch die Notwendigkeit, technisch mit Westeuropa konkurrieren zu müssen, bedingt, waren aber zugleich von positiver Bedeutung für die Entwicklung des russischen Wirtschaftsleben. Vor allem war es die Bauernbefreiung, die einen epochemachenden Einfluß auf die weitere

¹⁾ Kowalewsky, Die ökonomische Struktur Rußlands; S. 93 (russisch).

²⁾ Aus: Kowalewsky, Chapitre V: „Grande industrie et industrie domestique“.

Entwicklung der russischen Industrie ausübte. Wenn sie auch eine Zeitlang in manchen Zweigen der Industrie Krisen hervorrief¹⁾, so hat sie im allgemeinen den Übergang von der Heimarbeit zur Fabrikindustrie gefördert. Die Bauern bekamen bei ihrer Befreiung wenig oder gar keinen Boden; dabei waren die obligatorischen Zahlungen so hoch, daß sie an manchen Orten den Ertrag des Landesanteils übertrafen. So betrugen sie z. B. im Gouvernement Nowgorod beim Maximallandesanteil 180—210% des Bodenertrages, bei kleineren Anteilen sogar 275—565%²⁾. Im Gouvernement Moskau betrugen die Zahlungen 205%, in Twer 252%, in Smolensk 220% des Bodenertrages usw. Eine derartige Belastung des Bauernstandes hatte das Sinken der Landwirtschaft zur Folge: der Viehstand verringerte sich in den 70er Jahren um 17,6%, die Ernte geht in vielen Gouvernements um 27,8% zurück. Da die Bevölkerung um 6,6% zunahm, so kann man mit Recht annehmen, daß die Lage der Bauern sich nur verschlechterte.

Nach den Berechnungen des unter Redaktion von Prof. Tschuproff und Postnikoff 1827 erschienenen Werkes über den „Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft“ gibt es in den 90er Jahren bereits 70,7% Bauern, die ihren Bedarf an Getreide nicht decken können³⁾. Prof. Kowalewsky beweist, daß 9% aller Leibeigenen nur einen sogenannten „Bettelanteil“ bekamen⁴⁾, und somit wurden bereits bei der Bauernbefreiung Verhältnisse geschaffen, die rasch ein Landproletariat erzeugen mußten. Bereits 1878, nur 17 Jahre nach der Bauernbefreiung, gab es schon 500 000 landlose Bauern.

Bald nach der Bauernbefreiung fand auf dem Lande eine völlige Umwandlung der ökonomischen Verhältnisse statt: es beginnt der Übergang zur Geld- und Warenwirtschaft und die Differenzierung in der Bauernklasse. Die russische Kommune zerlegt sich: es entwickeln sich zwei extreme Typen: Landbourgeoisie und eine Klasse Bauern, die von Landwirtschaft nicht existieren können und sich im Winter in die Städte, in die Fabriken als Arbeiter begeben. Nach und nach entwickelte sich auf dem Lande ein ganz neuer Typus: der des völlig landlosen Bauern, des ländlichen Proletariers. Diese Zerlegung des Dorfes führte zur Bildung einer großen Armee freier Arbeiter und stellte den Kapitalisten eine ganze Menge Arbeitskräfte zur Verfügung. Andererseits vergrößerte die Umwandlung der Besitzverhältnisse auf dem Lande den inneren Absatzmarkt: die Landbourgeoisie hatte höhere Bedürfnisse als der mittlere Bauer, der ländliche Proletarier verbrauchte zwar weniger als vorher, mußte aber mehr kaufen.

Die Industrie, anfangs nur ein Zögling des Protektionssystems, findet nun günstigen Boden für ihre Entwicklung und entfaltet sich

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Kapitel I, Teil II: Die Entwicklung der Fabrikindustrie in der neuesten Zeit.

²⁾ Janson und H.-W. der Staatsw., Bd. II, S. 612.

³⁾ H.-W. der Staatsw., Bd. II, S. 614. — Kowalewsky, a. a. O., S. 44 (russisch).

⁴⁾ l. c., Chapitre III.

selbständig. Die Einführung der Maschinenindustrie verdrängt die Kleinbetriebe, es entsteht Fabrikindustrie und damit auch ein städtisches Proletariat, das jedes Band mit dem Lande verloren hat. Gleichzeitig entwickelt sich die Industrie in Polen. Auch für die polnische Industrie spielt der Zolltarif eine große Rolle: Lodz, das polnische Industriezentrum, verdankt seine hohe industrielle Entwicklung anfangs nur der Protektionspolitik.

Die hohen Einfuhrzölle veranlaßten die deutschen und englischen Unternehmer, die Grenze zu überschreiten und die Prämien auszunützen. Da dem Zolltarif nur Manufakturwaren, nicht aber Rohmaterialien unterlagen, und Polen so nahe an den Grenzen liegt, daß die Transportkosten nicht zu hoch waren, gründeten die ausländischen Fabrikanten Filialen in Polen.

Weiter wurde die Entwicklung der russischen Industrie begünstigt durch die Entwicklung der Eisenbahnen und die Entdeckung der Kohlengruben und der Naphtaquellen.

Der Eisenbahnbau ging rasch vor sich: 1850 gab es in Rußland nur 468 Werst Schienenlänge, 1860 schon 1490 Werst,

1865.	3 577	Werst
1870.	10 090	„
1875.	17 718	„
1880.	21 223	„
1885.	24 258	„
1890.	28 581	„ ¹⁾

Die 90er Jahre waren die Periode des Eisenbahnbaufiebers in Rußland. Die mittlere Länge der jährlich ausgebauten Eisenbahnen erreichte 2391 Werst (21 551 km²⁾).

Der Eisenbahnbau verdankte seine rasche Entwicklung vor allem der verhältnismäßig geringen Belastung der Eisenindustrie durch Zölle in der Zeit von 1861—1880. Wir haben auf Roheisen folgende Zölle: bis 1857 Einfuhrverbot, bis 1859 Prohibitivzölle, 1861 bis 1880 teilweise Zollfreiheit, 1882 6 Kopeken Zoll pro Pud, 1891 Differenzialzoll mit den Sätzen 30 und 35 Kopeken pro Pud³⁾).

Wenn im übrigen die Entwicklung der russischen Industrie durch den Protectionismus gefördert wurde, so war es in diesem Falle die relative Zollfreiheit, die die Bedingung für den Ausbau der Bahnen und somit für die weitere Entfaltung des russischen Wirtschaftslebens bildete.

¹⁾ Arbeiten der Freien Ökonomischen Gesellschaft, Nr. 6, November/Dezember 1897, Petersburg 1898, S. 132.

²⁾ Michajlowskij, Die Entwicklung des russischen Eisenbahnnetzes; zitiert bei Tugan-Baranowsky, Kap. V, S. 412.

³⁾ V. Witteschwsky, Die Handelspolitik Rußlands. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, herausgegeben von Schmoller, Leipzig 1892 (Duncker & Humb.), S. 391.

Es wurden in den 90er Jahren neu eröffnet:

1891.	137	Werst
1892.	455	„
1893.	1604	„
1894.	1949	„
1895.	1757	„
1896.	2324	„
1897.	4000	„ 1)

Wie mangelhaft diese Eisenbahnen auch sein mochten, sie hatten doch die größte Bedeutung für das Aufblühen der russischen Industrie. Besonders wichtig waren sie für die polnische Industrie. Erst nachdem die Verkehrsmittel zwischen Polen und Rußland errichtet waren, konnte das industrielle Polen den ganzen Nutzen aus der 1851 erfolgten Abschaffung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland ziehen. Erst die Eisenbahnen zwischen Polen und Rußland machten es möglich, den nun gesetzlich vollständig freien Warentransport nach Rußland wirklich zu vollziehen. Der Periode des Eisenbahnbaues zwischen Polen und Rußland folgt auch tatsächlich ein bemerkenswertes Aufblühen der polnischen Industrie.

Ein weiteres wichtiges Moment für die Entwicklung der Industrie war die Entdeckung neuer Kohlengruben. Nach der Entdeckung der Dombrowaer Kohlengruben werden Dombrowa und Sosnowitz neben Lodz die wichtigsten polnischen Industriestädte.

In Rußland entwickelte sich der Bergbau ganz besonders im Süden. Die alten Uraler Werke, die auf dem Boden der Leibeigenschaft entstanden waren, traten in den Hintergrund gegenüber den Gruben des Donezer Beckens, wo die gesamte Produktion von Anfang an auf großkapitalistische Art organisiert wurde. Der Bau des Donezer Eisenbahnnetzes erhöhte die Bedeutung dieser Gruben noch mehr.

Die Zahl der Berggruben- und Hüttenarbeiter sowie die der dabei beschäftigten Hilfsarbeiter ist von 1861 bis 1900 ums Vierfache gestiegen. Folgende Tabelle zeigt das Wachstum der Montanindustrie nach der Bauernbefreiung:

1861	waren es	170 792	Bergarbeiter
1870	„ „	223 000	„
1880	„ „	283 414	„
1885	„ „	349 319	„
1890	„ „	435 668	„
1895	„ „	498 351	„
1900	„ „	715 497	„
Ural und Sibirien	beschäftigten	251 976	Personen
Süd- und Südwestrußland	„	169 665	„
Mittelrußland	beschäftigte	62 581	„
Polen	beschäftigte	47 287	„
Nordrußland	„	33 266	„
Kaukasus	„	45 227	„ ;

1) Tugan-Baranowsky, S. 412.

davon waren 30 683 Personen in der Naphthaindustrie im Kaukasus beschäftigt¹⁾.

So wird die Montanindustrie, die in den 60er Jahren noch im Keime war, zu einem der wichtigsten Industriezweige Rußlands.

Ferner entwickelten sich besonders: Textil- und Baumwollindustrie, Eisenindustrie, Zuckerrübenindustrie, in Polen auch Lederindustrie. In allen diesen Industriezweigen herrschte schon in den 80er Jahren Fabrikproduktion.

Die Zahl der Arbeiter vermehrt sich sehr rasch. Während wir in den 60er Jahren nur 565 142 Arbeiter zählen²⁾, gibt es Mitte der 80er Jahre schon 837 382. In den 80er Jahren tritt Rußland in das Stadium der Fabrikindustrie über und entwickelt sich immer mehr in dieser Richtung. Die Zahl der Fabrikarbeiter wächst nach den Berechnungen von Tugan-Baranowsky³⁾ sehr rasch — viel rascher als die Bevölkerung. Diese vermehrt sich um ungefähr 1,35%, die Fabrikarbeiterzahl dagegen steigt von 1887 bis 1893 um fast 31%, d. h. um 5% jährlich. In den drei Jahrzehnten 1863—93 hat sich die Zahl der Arbeiter um mehr als 140%, also fast um 5% jährlich vermehrt. Das Wachstum der Fabrikarbeiterzahl überholt also bedeutend den Zuwachs der Gesamtbevölkerung. Nach der Volkszählung von 1897 betrug die Gesamtzahl der Lohnarbeiter, also der in Handel, Industrie und Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter bereits 6 156 080 Männer und 2 821 050 Frauen, ungerechnet die Dienstboten und die in Heimindustrie Beschäftigten. Die Zahl der Personen in den Arbeiterfamilien wurde auf 20 Millionen berechnet.

Im letzten Jahrzehnt vollzieht sich eine ganz gewaltige Konzentration des Kapitals und der Produktion. Von der Konzentration des Kapitals zeugt schon die Gründung der zahlreichen Syndikate. So wurde 1902/03 das bedeutendste Syndikat mit einem Grundkapital von 900 000 Rubel gegründet, das „Syndikat für den Verkauf der Produkte der russischen Metallfabriken“. 1907 wurde ein Syndikat zur „Ausbeutung des Donezer Beckens“ gegründet, das fast $\frac{2}{3}$ der dort gewonnenen Kohle besitzt. In Sibirien beherrschen zwei Syndikate alle Kohlenruben, die ebenfalls 1907/08 gegründet wurden. Die Gummiwarenproduktion ist fast ganz monopolisiert; fast dieselben Verhältnisse herrschen in der Ausbeutung der Naphthaquellen in Baku. Die Lodzer Fabrikanten vereinigten sich 1907 zum Syndikat mit einem Kapital von 30 000 000 Rubel, wodurch sich die Baumwollproduktion in Polen noch mehr konzentrierte⁴⁾.

Aber nicht nur daß das Kapital sich in der russischen Produktion konzentriert, es vollzieht sich gleichzeitig, wie begreiflich, eine enorme Konzentration in den Betrieben. Im letzten Jahrzehnt ging das absolute

¹⁾ K. A. Paschitnow, S. 131.

²⁾ Paschitnow, S. 8.

³⁾ S. 415.

⁴⁾ Cyperowitsch, „Die moderne Welt“, 1909, III, S. 23—29.

Wachsen der Arbeiterzahl bei weitem nicht so rasch vorwärts wie 1890—1900; aber die Konzentration der Produktion wächst mehr als im Jahrzehnt zuvor. Die Einführung der Goldwährung in Rußland (1899) hat für den russischen Kapitalismus nicht die Bedeutung gehabt, die sie hätte haben können: sie hätte den Zuzug der ausländischen Kapitalien und damit das Aufblühen der Industrie hervorrufen können — aber der Krieg und die unsicheren politischen Verhältnisse hielten die ausländischen Kapitalisten davon ab, ihre Kapitalien in russischen Unternehmungen anzulegen. Diese Umstände schmälerten ganz bedeutend die Wirkung dieser wichtigsten Finanzreform. Im letzten Jahrzehnt ist infolge der politischen Verhältnisse und des dadurch hervorgerufenen Mangels an Kapital die Zunahme der Arbeiterzahl ganz unbedeutend. Während sich die Arbeiterzahl in den akzisierungsfreien Fabriken 1890—1900 von 716 000 auf 1 124 000, also um 57% vermehrt, steigt sie 1900—1909 nur um 11%. In manchen Industriezweigen, z. B. in der Eisenindustrie, ist die Produktion sogar zurückgegangen¹⁾. Aber trotz dem verhältnismäßig geringeren Wachstum der Arbeiterzahl im letzten Jahrzehnt hat gerade diese Zeit die größte Bedeutung für den russischen Kapitalismus. Denn gerade jetzt geht die Konzentration der Betriebe in noch rascherem Tempo vor sich als früher. Vergleichen wir die Zahl der Groß- und Riesenbetriebe in Rußland mit der Deutschlands, so sehen wir, daß Rußland an großen Betrieben Deutschland übertrifft.

1895 rechnete man in Deutschland in Unternehmungen, die nicht über 500 Arbeiter beschäftigten, 562 600 Arbeiter²⁾, in Rußland³⁾ waren es 1902 710 000, also um 27% mehr.

In Belgien⁴⁾ betrug die Zahl der Unternehmen mit 500 Arbeitern und darüber 1896 28%, in Rußland gab es 1902 676 solcher Unternehmen mit 805 300 Arbeitern, d. h. 53% der allgemeinen Fabrikarbeiterzahl.

Während der letzten Jahre sank der Prozentsatz der kleinen Fabriken in Rußland noch mehr, sogar der Prozentsatz der Fabriken mit 100 Arbeitern sank von 29% auf 26%, während die Zahl der Riesenbetriebe, die über 1000 Arbeiter beschäftigen, auf 25% stieg⁵⁾.

So sehen wir, daß die russische Industrie eine größere Konzentration aufweist als die deutsche und die belgische und in dieser Hinsicht mit der nordamerikanischen verglichen werden kann.

Folgende Tabelle zeigt in vollem Maße die Konzentration der russischen Industrie; nach der Statistik von 1902, die sich auf 30 904 Betriebe mit zusammen 1 890 000 Arbeitern erstreckte, verteilen sich die Betriebe und Arbeiter nach den Größenklassen folgendermaßen:

¹⁾ Tugan-Baranowsky, „Die moderne Welt“, 1910, X, S. 30.

²⁾ Pogoschew, Zahl und Zusammensetzung der russischen Arbeiter, Petersburg 1908, S. 47.

³⁾ Pogoschew, S. 47.

⁴⁾ Pogoschew, S. 48, 49.

⁵⁾ Nach Pogoschew, ebenda.

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe		Zahl der Arbeiter	
	absolut	prozentual	absolut	prozent.
bis 10 Personen	16 895	54,6	62 000	3,2
10 —40 „	8 995	29,1	200 200	11,0
50 —90 „	2 098	6,8	143 900	7,8
100—499 „	2 200	7,1	485 000	25,6
500—999 „	424	1,3	289 000	15,2
über 1000 Personen	302	0,9	710 200	37,4
	30 914	100,0	1 890 900	100,0

So sehen wir 37,4% Arbeiter in Rußland in Riesenbetrieben beschäftigt, was den hohen Konzentrationsgrad der russischen Industrie vollständig bestätigt¹⁾.

Was die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen betrifft, so ergibt die Volkszählung von 1907 folgende Ziffern (neuere besitzen wir noch nicht):

	absolut	prozentual
Textilindustrie	529 200	16,4
Metallindustrie	371 000	11,5
Transportgewerbe	370 700	11,4
Baugewerbe	345 800	10,7
Bekleidungsindustrie	326 300	10,2
Handel	255 900	8,0
Bergbau	207 600	6,5
Nahrungsmittelindustrie	194 800	6,1
Holzbearbeitung	173 100	5,4
Keramische Industrie	83 200	2,5
Übrige	367 500	11,3
	3 225 100	100,0

Wir sehen, daß die Textil- und die Metallindustrie die größte Bedeutung haben. Dieselben Industriezweige weisen auch den höchsten Wert der Produktion auf: er beträgt 1900 in der Textilindustrie 1690 Millionen, in der Metallindustrie 804 Millionen Mark. Der Gesamtwert der Produktion der 12 702 wichtigsten Betriebe betrug 1900 4320 Millionen Mark. Auch diese Ziffern beweisen, daß die Großbetriebe in Rußlands Industrie die größte Rolle spielen.

Um die Bedeutung des Handels und der Industrie in Rußlands Wirtschaftsleben zu zeigen, wollen wir noch die Ziffern für die Verteilung des gesamten nationalen Einkommens anführen. Im Jahre 1900 betrug dieses in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 13 230 Millionen Mark, darunter das Einkommen von Handel und Industrie 6600 Millionen, also fast 50%. Die andern 50% fielen auf die Landwirtschaft²⁾.

¹⁾ Nach Pogoschew, S. 50.

²⁾ Pogoschew, S. 52.

Diese Ziffern zeigen am besten, daß Rußland nicht mehr ausschließlich Agrarstaat ist. Denselben Prozeß des Übergangs von der Landwirtschaft zum Kapitalismus, den die westeuropäischen Staaten aufweisen, hat auch Rußland mitgemacht. Nur daß in Rußland dieser ökonomische Prozeß von anderen historischen Verhältnissen begleitet wurde.

In Westeuropa ging der Entwicklung des Großkapitalismus die Entwicklung der Städte und des Mittelstandes voran; in Rußland gab es keine bedeutende Handwerkerklasse, keine bedeutenden Städte vor der Entwicklung der Großindustrie. Der russische Kapitalismus kennt eben nicht die Übergangsstufen des Handwerks und der Manufaktur. Die Fabrik konkurrierte nicht mit dem Kleinkapitalisten, dem Handwerker, sondern mit dem Heimarbeiter („Kustar“), dem Bauern; der Großkapitalismus kämpfte nicht gegen Handwerk und Manufaktur, sondern gegen Bauernindustrie. Deshalb entwickeln sich auch später die großen Betriebe zum Teil auf dem Lande, was auch eine Eigentümlichkeit der russischen Industrie bildet. Es kommt eben daher, daß die Industrie sich vor Entfaltung des Kapitalismus nicht in der Stadt, nicht in der Werkstätte des Handwerkers, sondern auf dem Lande, in der Hütte des Bauern entwickelte¹⁾.

Diese spezifischen Verhältnisse, dadurch hervorgerufen, daß der russische Kapitalismus sich auf dem Boden der Leibeigenschaft entwickelte, haben ihrerseits einen entscheidenden Einfluß auf den Charakter der russischen Industrie gehabt.

Dieser russische Kapitalismus, der sich von Anfang an als Großkapitalismus entwickelte, schuf einerseits die Klasse der Großbourgeoisie und andererseits die Klasse der Arbeiter. Es fehlt jedoch in Rußland an einem entwickelten Mittelstand, der in Westeuropa ein soziales Mittelglied bildet und eine bedeutende Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben des Staates spielt. Diese Eigentümlichkeit des sozialen Lebens in Rußland ist sehr wichtig. Denn begreiflicherweise müssen in einem Lande mit so unbedeutendem Mittelstand die sozialen Kontraste sehr scharf, die ökonomischen Krisen sehr extrem hervortreten.

Die russische Großindustrie entstand auf den Ruinen der Naturalwirtschaft, und die Arbeiter rekrutierten sich aus der Mitte der proletarisierten Bauern. Das rasche Wachstum der großen Unternehmen hat von Anfang an die Arbeiterarmee zum scharfen ökonomischen Kampf gedrängt. Diese Arbeiterarmee, die anfangs nur den ökonomischen Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung aufnahm, stieß in der Praxis dieses Kampfes bald auf feudale politische Verhältnisse. Diese historischen Bedingungen mußten den ökonomischen Kampf zum politischen machen.

¹⁾ Nach der Statistik vom Jahre 1902 (A. Pogoschew) befinden sich in den Städten 11 999 (39%) Betriebe mit zusammen 784 000 Arbeitern (42%); dagegen sind 18 921 (61%) Betriebe mit zusammen 1 106 000 (58%) Arbeitern in den ländlichen Gegenden gelegen. Besonders stark tritt dies hervor in der Metallindustrie (70% der Arbeiter) und in der Textilindustrie (60% der Arbeiter).

So sehen wir, wie die Eigentümlichkeiten in der Entwicklung des russischen Kapitalismus die Eigentümlichkeiten in der russischen Arbeiterbewegung hervorriefen.

Die Konzentration der Produktion ermöglichte die Konzentrierung der Arbeiterschaft und bildete die objektive Bedingung für die Entstehung der Arbeiterbewegung; die Schärfe der sozialen Kontraste verursachte die Schärfe des Kampfes; und die politischen Verhältnisse Rußlands verwandelten den ökonomischen Kampf der Arbeiter in einen politischen.

Erstes Kapitel.

Die Lage der Arbeiter in Rußland in der Vorreformzeit.

Nachdem wir die Entwicklung des russischen Kapitalismus gestreift haben, wollen wir die Lage der russischen Arbeiter in ihrer historischen Entwicklung verfolgen.

Die Lage der Arbeiter stand stets in engem Zusammenhang mit den sozialen und politischen Verhältnissen der entsprechenden Zeit. Da das Rußland der Vorreform wesentlich andere politische Verhältnisse hatte, als in der Nachreformzeit herrschten, so waren auch die Lebensbedingungen der Arbeiter in diesen beiden Epochen wesentlich verschieden. Betrachten wir zunächst die russischen Arbeiter in der Vorreformzeit. Man kann sie in folgende Gruppen teilen: freie und leibeigene Arbeiter.

Die Fabriken mit unfreien Arbeitern verteilten sich in Erbguts- und Possessionsfabriken. Die Erbgutsfabriken gehörten den Adligen, die Arbeiter dieser Fabriken waren Leibeigene. In den meisten Erbgutsfabriken gab es keinen Lohn; die Arbeit wurde wie jeder andere Frondienst verrichtet. Die Arbeitszeit war unbeschränkt, man durfte die Arbeiter auch zur Sonntagsarbeit zwingen. Auch hatte der Fabrikherr das Züchtigungsrecht.

Die Regierung hielt es für unmöglich, die Macht des Gutsherrn über seine Leibeigenen zu beschränken. Die Leibeigenen bildeten einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtarbeiterzahl: im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts waren unter 210 568 Arbeitern 66 725 Leibeigene.

Die Fabriken mit Leibeigenen bilden eine speziell russische Eigentümlichkeit in der Entwicklung der Fabrik.

Bei der Entstehung der russischen Industrie warf sich von selbst die Frage auf, woher die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen seien. Bei der Gründung einer Fabrik pflegte der Besitzer das Privilegium zu erhalten, russische und ausländische Arbeiter frei mieten zu dürfen. Erhielt aber der Fabrikant vom Staat eine bereits organisierte Fabrik, so übergab man ihm mit den Gebäuden auch die Arbeiter. Manchmal bekamen die Fabrikanten sogar ganze Dörfer zur Verfügung.

Trotzdem war der Mangel an Arbeitern sehr groß. Der Erlaß vom 10. März 1720 zwang die Arbeiter, 10 Jahre in derselben Fabrik zu bleiben.

Damit war die Freiheit der Arbeiter wesentlich beschränkt. 1736 ist das Gesetz erlassen worden, das alle zur Zeit des Erlasses in Fabriken beschäftigten Arbeiter zu Leibeigenen machte. Gleichzeitig gab es den Fabrikanten das Recht, die Arbeiter mit allen Mitteln zu strafen, ja sie dem Kommerzkollegium zur Verbannung nach Kamtschatka zu übergeben¹⁾. So wurde die Klasse der leibeigenen Bauern immer mehr vergrößert.

Die Fabrikanten zogen die Zwangsarbeiter den freien vor, weil diese ganz abhängig von ihnen waren. Wie schwer die Lage dieser Arbeiter war, ersehen wir aus der Schilderung von Nikolaj Turgeneff²⁾: „In den weißrussischen Provinzen verpachten die Grundherren ihre Leibeigenen zu Hunderten und Tausenden an Unternehmer, welche Erdarbeiten im ganzen Reiche ausführen. Für einen bestimmten Lohn verpflichtet sich der Gutsherr, eine bestimmte Anzahl Arbeiter zu liefern, dafür übernimmt der Unternehmer die Verpflichtung, diese während der Arbeitszeit zu ernähren.“

Die Arbeiter erhielten also keinen Lohn, sondern nur Ernährung; die Arbeitszeit war unbeschränkt.

In den 40er Jahren war es üblich, Kinder, meist Findelkinder, zu verpachten. Der Fabrikant war verpflichtet, ihnen jährlich 12 Rubel zu zahlen; bei ihrer Volljährigkeit sollten sie 100 Rubel als einmaligen Lohn bekommen.

Die Possessionsarbeiter unterschieden sich von den andern unfreien Arbeitern dadurch, daß sie nicht an den Fabrikbesitzer, sondern an die Fabrik gebunden waren. Nach dem Ukas Peters des Großen durfte man die Bauern für Fabriken kaufen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie immer bei den Fabriken blieben. Außerdem wurden, wie schon erwähnt, durch den Ukas von 1734 alle damals in Fabriken beschäftigten Arbeiter für leibeigen erklärt. Die Regierung durfte diese Arbeiter freilassen, falls sie nicht zur rechtlichen Arbeit verwendet wurden. Hingegen durfte der Fabrikant die Arbeiter zur Strafe sogar nach Sibirien verbannen, wenn auch nur mit Genehmigung der Regierung.

In den meisten Possessionsfabriken dauerte der Arbeitstag 12—14 Stunden. Der Lohn stand nicht im freien Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, er wurde vielmehr durch verschiedene Ministerreglements bestimmt.

Schon in den 30er Jahren erschien es den Fabrikanten selbst ungünstig, Possessionsarbeiter zu haben. Da sie diese aber nicht entlassen durften, ersuchten sie die Regierung um die Erlaubnis dazu. Der Hauptgrund, warum die Possessionsarbeiter den Fabrikanten so lästig waren, bildeten die zahlreichen Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken. Die meisten Fabrikanten hielten neben den Possessionsarbeitern auch

¹⁾ Vollständige Gesetzsammlung, Bd. IX, 6858; zitiert bei Tugan-Baranowsky, S. 460.

²⁾ II, S. 137, 138.

freie, und die Possessionsarbeiter verlangten den gleichen Lohn wie diese. Da aber die freie Arbeit der Produktionsweise mehr entsprach und die Produktivität steigerte, so zogen die Fabrikanten freie Arbeiter vor. —

Diese Entwicklung in den Produktionsverhältnissen führte auch zur Aufhebung des Possessionsrechts. 1840 wurde ein Gesetz erlassen, wonach die Possessionsarbeiter in einen anderen Stand übertreten durften¹⁾. Gehörten sie der Regierung und waren sie dem Fabrikanten ohne Entgelt überlassen worden, so zahlte die Regierung für sie keine Entschädigung. Sonst bekam der Fabrikbesitzer von der Regierung 36 Rubel Entschädigung für jede „Seele“.

Die ökonomische Evolution, welche die leibeigene Arbeit im 18. Jahrhundert durchmachen mußte, vernichtete sie im 19. Jahrhundert. 1840—50 wurden 20 000 Possessionsarbeiter befreit.

Die freigelassenen Arbeiter durften sich den Domänenbauern oder der Kleinbürgerklasse verschreiben. Die letzteren mußten das Gut des Fabrikbesitzers verlassen. Die Arbeiter weigerten sich oft, dieser Vorschrift Folge zu leisten, und mußten mit Gewalt relegiert werden. — Die anderen, die sich den Domänenbauern verschrieben hatten, wurden häufig mit Militärgewalt anderwärts angesiedelt, da sie ihre alten Wohnplätze nicht verlassen wollten.

Gehen wir nun zur Frage des Arbeitslohnes in der Vorreformzeit über, so sehen wir, daß dieser sehr verschieden und sehr schwankend war. Im allgemeinen waren die Löhne sehr niedrig. Im Gouvernement Moskau z. B. verdiente ein Weber (Possessionsarbeiter) in einer Tuchfabrik 1803 zwischen 3 und 6 Rubel monatlich. Der Verdienst der Seidenweber in Moskau war 4 Rubel 15 Kopeken, in den Kattunfabriken sogar 10 Rubel. Tischler, Schmiede, Schlosser erhielten 3—4 Rubel, Frauen bekamen in Tuchfabriken 7 Kopeken pro Tag, Minderjährige 5—6 Kopeken pro Tag.

Tugan-Baranowsky berechnet das Verhältnis dieser Löhne zu den gegenwärtigen entsprechend den Getreidepreisen²⁾. Der Preis eines Pud Roggen betrug in Moskau 1799—1803 66 Kopeken, 1890—95 103 Kopeken. Er stieg also um 60%. Man kann demnach den Durchschnittslohn auf $4 \text{ Rubel} + 2.40 = 6 \text{ Rubel } 40 \text{ Kopeken}$ berechnen, was einen sehr niedrigen Lohn bedeutet. Freilich bekamen die Arbeiter auch Reallohn, aber der Hauptquell ihres Erwerbs war der Geldlohn.

Die Löhne stiegen jedoch immer mehr. So stieg der Lohn in der Frjanowaer Fabrik 1802—20 für die Weber um 206% (der Getreidepreis aber nur um 139%). In den 30er bis 40er Jahren steigen sie weiter: 1837—42 bekam ein Weber in der großen Possessionsfabrik Rybnikows 30—50 Rubel monatlich, ein Spinner 35—40 Rubel.

Tugan-Baranowsky berechnet, daß im Verhältnis zur Steigerung der Getreidepreise ein Weber in Iwanowo 1836 nach jetzigem Geld-

¹⁾ Tugan-Baranowsky, S. 147.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 227—229.

verhältnis 25 Rubel, ein Drucker 22, ein Spinner 33 Silberrubel monatlich bekam¹⁾. A. Haxthausen führt in seinen „Studien über Rußland“ interessante Daten über Löhne russischer Arbeiter in den 40er Jahren an. Nach ihm erhielt ein Mann, der Tischtücher webte, 1 Rubel 10 Kopeken pro Arschin und konnte pro Tag bis 2 Rubel verdienen. Eine Frau, die Hemdleinen webte, erhielt pro Arschin 6 Kopeken; und da sie täglich 10—12 Arschin auswebte, so verdiente sie 60—80 Kopeken. In der Jaroslawer Fabrik von Jakowlew verdienten die Seidenweber nach Haxthausen täglich 100—120 Kopeken. Von den leichten Stoffen webt ein Mann täglich ungefähr 6—7 Arschin und erhält pro Arschin 20 Kopeken; von den feinen Stoffen webt er $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{8}$ Arschin und erhält pro Arschin 1 Rubel²⁾. Der Durchschnittslohn eines gewöhnlichen Arbeiters beträgt nach Haxthausen etwa 1 Rubel (Assignate) pro Tag; Weber und Handdrucker bekommen etwa doppelt soviel. Haxthausen schreibt³⁾: „Man kann namentlich bei den Webern (bei welchen häufig Stücklohn vorkommt) noch mehr rechnen, wenn es wahr ist, was ich in einer Fabrik zu Moskau vernahm, daß die dort beschäftigten Weber jährlich 300 Rubel und mehr nach Hause mitnahmen. Es ist dabei zu bemerken, daß nur etwa 240—260 Arbeitstage im Jahre zu rechnen sind, je nachdem teils die vielen Festtage der griechischen Kirche mehr oder weniger streng beobachtet werden, teils die Arbeiter längere oder kürzere Zeit zu Hause zubringen, wohin sie sich, mit wenigen Ausnahmen, wenigstens einmal im Jahr oder gar zweimal, nämlich zur Zeit der Heuernte und zur Osterzeit, begeben. Aus den angegebenen Verhältnissen erklärt es sich auch, daß der Arbeitslohn nach der Jahreszeit verschieden ist, nämlich im Winter bei dem stärkeren Angebot von Arbeit, weil dann die Landarbeit ruht, geringer ist als im Sommer. Nach den mir gemachten Angaben beträgt der Unterschied wenigstens $\frac{1}{3}$ des Sommerlohnes.“ Haxthausen fährt fort: „Die vorstehenden Angaben bestätigen die schon früher von uns durch verschiedene Beispiele belegte Behauptung, daß der Geldlohn in Rußland im allgemeinen schon höher ist als in Deutschland. So bemerkte mir auch der früher erwähnte Bielefelder Bleicher zu Gora Pjatnitzkaja, daß eine geschickte Weberin zu Welikoje Selo doppelt soviel verdiene, als zu Bielefeld, nämlich 1 Rubel täglich. — Aber was den Sachlohn betrifft, so dürfte dieser zugunsten des russischen Arbeiters noch bedeutend höher anzuschlagen sein. Auch in dieser Beziehung kann ich mich auf frühere Angaben“ (bezieht sich auf die oben zitierte Stelle, wo die deutschen und die russischen Getreidepreise verglichen werden) „berufen, füge aber hier noch einige mir von russischen Fabrikanten und anderen kundigen Personen mitgeteilte Notizen über den Unterhaltsbedarf des russischen Arbeiters hinzu, wobei freilich auch in Betracht kommt, daß die Bedürfnisse des gemeinen Mannes in Rußland so gering sind. Nach

¹⁾ S. 240—243.

²⁾ Haxthausen, Skizzen über R., Bd. I, S. 170/71.

³⁾ „Skizzen“, Bd. III, S. 584—86.

der geringsten mir gemachten Angabe ist der monatliche Bedarf des gemeinen Arbeiters zu Moskau an Nahrungsmitteln nur 5 Rubel, aber von einigen Fabrikanten ist mir der monatliche Unterhaltungsbedarf zu 9—12 Rubel, ja von einem zu 15 Rubel angegeben, wobei jedoch Kleidung, Wohnung und sonstiges, namentlich das wöchentlich einmal unerläßliche Bad mitgerechnet ist (jedoch ist die Wohnung meistens für nichts zu rechnen, da der Fabrikarbeiter mehrtheils in dem Fabrikgebäude, ohne Bett, auf seinem Pelze schläft. Ein kundiger Mittheiler gab den jährlichen Bedarf an Nahrung auf 75—125 Rubel, an Kleidung auf 35—70 Rubel und an Wohnung (wenn diese überall mit in Anschlag komme) auf 35 Rubel Ass. an. Zu Petersburg dagegen schwankten die Angaben der Fabrikanten über den monatlichen Unterhaltungsbedarf zwischen $10\frac{1}{2}$ und 20 Rubeln. Es sind bei diesen Angaben erwachsene Arbeiter zu verstehen. Der Unterhalt von Knaben, welche die Fabrikarbeiten für eine bestimmte Anzahl Jahre unter Verpflichtungen zu ihrem Unterhalte übernehmen, ist natürlicherweise verhältnismäßig weniger kostbar. Ein Petersburger Fabrikant berechnete den täglichen Unterhalt eines solchen Lehrlings bei sich zu 10 Kopeken. Die Moskauer rechnen verhältnismäßig weniger. So gab der früher genannte Fabrikant Prochorow zu Moskau den jährlichen Kostenbetrag für jeden seiner Knaben zu 70 Rubel Silber (245 R.-A.) an und das scheint doch zu viel zu sein; aber diese Knaben werden als moskauische Bürgerkinder anders als die gewöhnlichen Bauernkinder gehalten, mit ordentlichen Betten versehen und sorgfältig unterrichtet. Für Bauernkinder wird von dem Lehrherrn außer dem Unterhalte eine Summe von 60—120 Rubeln nach der Zeitdauer (die höchstens etwa 7 Jahre beträgt) bezahlt. Die erwachsenen Fabrikarbeiter werden in einigen Fabriken von den Herren beköstigt, so daß der Geldlohn mit Rücksicht auf die außerdem zu verabreichende Kost geringer bestimmt wird, oder der Betrag der letzteren von dem in Geld bestimmten ganzen Lohn abgeht. In anderen beköstigen sie sich selbst und bilden zu dem Ende gewöhnlich Artels mit Schaffern, die sie unter sich wählen.“

So schildert die Verhältnisse unter den russischen Arbeitern der 40er Jahre einer der besten Beobachter des damaligen russischen Lebens¹⁾.

Nach ihm waren also die Löhne der russischen Arbeiter höher als die der deutschen in Schlesien. Doch hält Tugan-Baranowsky (S. 247) die Angaben von Haxthausen für übertrieben. Besonders bestreitet er die Behauptung der höheren Löhne. Sie könne nur für einen beschränkten Zeitraum gelten, nämlich gerade für die Nikolaische Zeit. Damals waren die Löhne in Rußland allerdings verhältnismäßig hoch, wenn sie auch in manchen Branchen, wie der Baumwollindustrie, infolge der Verbreitung der Maschinen und der Konkurrenz der „Kustari“ (Heimarbeiter) sanken.

¹⁾ Haxthausen, „Skizzen“ (1847), Bd. III, S. 586/87.

Diese zeitweilige Höhe der Löhne ist durch das plötzliche Wachstum des Gewerbes in Rußland und aus dem Mangel an Arbeitshänden zu erklären. Die Verminderung des Angebots erklärt sich ihrerseits teils dadurch, daß die Hörigkeitsverhältnisse sich wesentlich veränderten, teils durch die Entwicklung des Kustargewerbes. Alle diese Umstände bedingten nach Tugan-Baranowsky die Erhöhung der Löhne zur Zeit Nikolaus I., aber eben nur für diesen Zeitraum.

Wir haben bis jetzt vorwiegend die Verhältnisse bei den Possessionsarbeitern geschildert. Die Löhne der freien Arbeiter waren höher. Das ersieht man schon daraus, daß die Possessionsarbeiter in ihren Klageschriften zumeist einen Lohn verlangten, der dem der freien Arbeiter gleich wäre. Ein freier Arbeiter verdiente in einer Tuchfabrik 30—40 Rubel, während der Possessionsarbeiter in derselben Fabrik nur 23 Rubel erhielt (so im Jahre 1834¹).

Eine dritte Kategorie, die vorwiegend leibeigenen Kustari, bekamen natürlich niedrigere Löhne. Wir besitzen leider keine Statistik über die Verbreitung des Kustargewerbes, aber man kann feststellen, daß es zur Nikolaischen Zeit gleichfalls im Aufblühen war. In manchen Zweigen entsteht die Hausindustrie aus der Großindustrie durch die Entwicklung des Verlagssystems. Wie schon erwähnt, sinkt im Gouvernement Moskau die Fabrikarbeiterzahl zu einer Zeit, wo die Menge der verarbeiteten Baumwolle zunimmt: das ist nur durch die hohe Entwicklung der Hausindustrie zu erklären.

Auch andere Gewerbebezüge entwickelten sich in der Kustarindustrie: hauptsächlich die Perkallproduktion, das Nagel- und das Schlossergewerbe.

Über die Löhne der Kustari berichtet wiederum Haxthausen²): „Nach mir gemachten Angaben besteht der Lohn dafür“ (für die Hausbaumwollweber) „nur in 3 Kopeken für die Elle (Arschin), und ein solcher Weber auf dem Lande verfertigt etwa 10—12 Ellen an einem Tage, verdient also 30—36 Kopeken (gegen 3½ Silbergroschen).

Doch soll nach einer anderen Angabe neuerdings der Lohn (vielleicht infolge vermehrter Nachfrage nach Arbeitern) auf 6—7 Kopeken für die Arschin gestiegen sein. Dieses Erwerbes bedarf der Arbeiter nicht zu seinem Lebensunterhalt, da er dazu die geringen Erfordernisse ohnehin besitzt, sondern er verwendet den Weberlohn hauptsächlich zur Berichtigung des Obroks. Daß diese Leute bei geringen Bedürfnissen, und da sie fast nichts zu ihrem Lebensunterhalte zu kaufen brauchen, sehr wohlfeil leben, braucht kaum bemerkt zu werden. Man berechnet ihre täglichen Ausgaben auf etwa 5 Kopeken.“

Außer diesen Berichten Haxthausens haben wir Angaben von verschiedenen zeitgenössischen Ökonomen, wonach der Maximalverdienst kaum 20 Kopeken täglich erreichte. Doch war die Lage der Kustari nicht armselig, da für sie ja der Ackerbau Haupterwerbsquelle war.

¹) Tugan-Baranowsky, S. 237.

²) „Studien“, Bd. III, S. 584.

Manche Zweige des Kustargewerbes waren nicht lebensfähig und verschwanden gänzlich oder nahezu mit der Einführung der großen Maschinen. Andererseits entstanden immer neue Zweige, die sich, sofern sie ihrem Wesen nach keinen Großbetrieb erforderten, bis jetzt erhalten konnten. So das Nagelgewerbe, so das Schlossergewerbe im Dorfe Pawlowo.

Dagegen verschwand die andere Arbeitsform, die Possessionsarbeit, in den 30er bis 40er Jahren gänzlich. Wie schon erwähnt, verlangten die Fabrikanten selbst die Beseitigung des Possessionsrechtes, da sie die Vorzüge der freien Arbeit vollauf anerkannten. Die ökonomische Evolution erforderte schon im 18. Jahrhundert die freie Fabrik, und schon in seiner zweiten Hälfte wuchs die Zahl der freien Arbeiter sehr rasch.

Da der Frondienst durch die Zinsabgabe ersetzt war, mußten die Bauern in weiter Ferne Verdienst suchen. Diese zinspflichtigen Bauern ergaben das Hauptkontingent der freien Arbeiter. Der Fabrikbesitzer war nicht mehr gezwungen, Bauern aufzukaufen oder Vagabunden als Arbeiter aufzugreifen. Auf diese Weise entwickelt sich in Rußland das Wandergewerbe. Die Zahl der Wanderarbeiter war in manchen Gouvernements schon Ende des 18. Jahrhunderts sehr bedeutend. Tugan-Baranowsky führt folgende Zahlen an (S. 53): Es wurden im Gouvernement Jaroslaw Pässe genommen:

1778.	53 656
1788.	70 144
1798.	73 663
1802.	69 539.

Nach der fünften Volkszählung (1796) gab es in diesem Gouvernement 385 000 Männer. Danach waren 20% der männlichen Bevölkerung oder $\frac{1}{3}$ der erwachsenen Männer als Wander-Arbeiter beschäftigt. Im Gouvernement Moskau wurden Pässe für Wander-Erwerb genommen:

1799.	48 932
1803.	52 999.

Da nach der fünften Volkszählung die bäuerliche Bevölkerung des Gouvernements 434 441 Männer zählte, so gehörten zum Wandergewerbe wohl nicht mehr als 10%.

Je mehr das Wandergewerbe sich verbreitete und der Frondienst durch den grundherrlichen Zins ersetzt wurde, desto mehr nahm die Zahl der freien Arbeiter zu. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es unter 95 202 Arbeitern 45 625 freie. Die Fabriken, die für den Staat arbeiteten, wie Tuch- und Eisenfabriken, beschäftigten zumeist Leibeigene, — die für den allgemeinen Bedarf produzierenden, wie die Seiden- und Leder-, die Kattun- und Baumwollfabriken hingegen freie Arbeiter.

Je mehr der Volksbedarf wuchs, desto rascher geht die Verwandlung der leibeigenen Fabrik in die freie vor sich. Das Gesetz von 1840, das den Possessionsarbeitern das Recht des Übertritts in den freien Stand gab,

untergrub die Existenz der leibeigenen Fabrik noch mehr und bereitete die völlige Abschaffung der leibeigenen Arbeit vor. Realisiert wurde sie aber erst durch die Bauernbefreiung.

Zweites Kapitel.

Die Lage der Arbeiter nach der Bauernbefreiung.

Die Bauernbefreiung rief eine völlige Umwandlung in den ökonomischen Verhältnissen des Landes und somit auch in der Lage der Arbeiterschaft hervor. Wenn die Aufhebung der Hörigkeit auch in manchen Gewerbebranchen, vor allem in der Eisengußindustrie und in den Uraler Bergwerken, Krisen hervorrief, so hat sie doch in der weiteren Geschichte des russischen Kapitalismus eine positive Rolle gespielt.

Der Ausbau der Eisenbahnen, der niedrigere Zinsfuß, der zugänglichere Kredit, der Übergang zur Geldwirtschaft auf dem Lande — alle diese Folgen der Bauernbefreiung hatten die Produktion stark angeregt. Die durch diese große Reform bedingte Veränderung in der Lage der Arbeiter betraf aber viel mehr ihre juristischen als ihre materiellen Verhältnisse. Die materielle Lage konnte sich, da die Bauern sehr unbedeutende oder gar keine Bodenanteile erhielten, durch die Reform nicht wesentlich ändern. Die vom Lande losgerissenen Bauern bildeten eine Armee Proletarier, aus der man Fabrikarbeiter rekrutierte. Da aber die Produktion bei aller Vermehrung doch nur einen Teil der landlos gebliebenen Bauern beschäftigen konnte, so war das Angebot größer als die Nachfrage. Kowalewsky beweist (chapitre VI), daß nur die Hälfte dieser Bauern industriell beschäftigt werden konnte. Die Einführung der Maschinen verminderte die Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte noch mehr und vergrößerte damit die Reservearmee.

Es ist selbstverständlich, daß bei solch ungünstigem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeitslohn ganz niedrig war.

Der Fabrikinspektor Dementjew gibt folgende Ziffern über den Lohn der Arbeiter in den 80er Jahren¹⁾:

er betrug durchschnittlich in Zentralrußland:

	Arbeiter	Arbeiterin	Jugendliche
bei eigener Verpflegung	13 R. 80 K.	10 R. 47 K.	5 R. 35 K.
bei Kost und Wohnung vom Unternehmer	6 R. 28 K.	4 R. — K.	2 R. 43 K.

Fabrikinspektor Swjatlowsky²⁾ führt für die Zuckerfabriken folgende Ziffern an: der Arbeitslohn für Männer (für 24 Tage bei freier Unterkunft) beträgt 7,68 Rubel, für Frauen 4,80 Rubel.

¹⁾ Dementjew, S. VI.

²⁾ „Der Fabrikarbeiter“, S. 48.

Fabrikinspektor Janschul berichtet, daß der Lohn eines Spinners in Baumwollspinnereien im Durchschnitt 17 Rubel monatlich, für Spinnerinnen $8\frac{1}{2}$ Rubel betrug. In Wollwebereien bekamen Arbeiter 9,50 Rubel, Arbeiterinnen $6\frac{1}{2}$ Rubel usw.¹⁾

Fabrikinspektor Swjatlow sky berechnet, daß in den Zuckerfabriken der Arbeitslohn in den 80er Jahren nur ein Viertel des Lohnes französischer Arbeiter betrug.

Dr. Tobomjanz²⁾ berechnet, gestützt auf Angaben des Inspektors Dementjew, das Verhältnis zwischen russischem und ausländischem Arbeiterlohn. Er führt folgende Ziffern an (für die 80er Jahre):

	Gouv. Moskau	England	Massachusetts (U. S. A.)
Baumwollspinnerei	13,58	41,48	52,11
Perkalindustrie	13,88	33,22	55,42
Baumwollweberei	14,87	42,14	42,54
Maschinenbau	23,34	44,50	66,48
Zahl der Arbeitsstunden im Monat	284,6	234,7	255,7

Somit wurde die russische Arbeitsstunde mit 5 Kopeken, die englische mit ca. 20 Kopeken, die amerikanische mit etwa 26 Kopeken bezahlt. Freilich sind die Nahrungsmittel in Rußland billiger, aber Dementjew zeigt, daß man diesen Unterschied nicht überschätzen darf. Denn manche Produkte, die in Rußland billiger sind, werden von den Arbeitern überhaupt nicht gebraucht. Getreide kostet in Rußland fast ebensoviel, Speck ist sogar in Amerika billiger, ebenso Milch. Zucker, Kleider, Seife, Hausgerät usw. sind in England und Amerika bedeutend billiger. Nur Kartoffeln sind in Rußland dreimal billiger.

Der Prozentsatz der Frauen in den Fabriken war sehr groß, in der Textilindustrie des Gouvernements Moskau erreichte er bis $31,5\%$ ³⁾. Der Arbeitslohn der Frauen war sehr niedrig, in manchen Industriezweigen betrug er nur die Hälfte. In der Baumwollspinnerei verdiente der Arbeiter durchschnittlich 17 Rubel monatlich, die Arbeiterin 8,5 Rubel, in Seidenwebereien 21 : 11 Rubel⁴⁾.

Der Lohn der Minderjährigen war etwas niedriger als der der Frauen.

Was den Arbeitstag betrifft, so war er ganz verschieden. Nach Angaben der Fabrikinspektoren schwankte er in verschiedenen Industriezweigen und Gegenden zwischen 14 und 10 Stunden. In den Gouvernements Petersburg und Moskau war er länger als in Polen. In der Textilindustrie erreichte er 13—14 Stunden. Wie oben gezeigt, war er jedenfalls länger als der englische.

¹⁾ Janschul, Bericht des Fabrikinspektors für 1885, S. 59.

²⁾ Obrasowanje 1906, IV, S. 90.

³⁾ Jantschul, l. c., S. 59.

⁴⁾ Ebenda, S. 59.

Aber nicht nur, daß die russischen Arbeiter bei längerem Arbeitstag geringeren Lohn bekamen — ihre Notlage wurde durch die Unregelmäßigkeit der Lohnauszahlung, durch die Strafabzüge und das Trucksystem noch bedeutend verschlimmert.

Wie unregelmäßig die Lohnauszahlung war, ersehen wir aus den Berichten der Fabrikinspektoren. Professor Janschul führt in seinem Bericht für 1882/83 an, daß die meisten besichtigten Fabriken überhaupt keine bestimmte Frist für die Auszahlung haben: sie zahlen, wann sie Lust haben. Die Folge dieser Unregelmäßigkeit war, daß die Arbeiter Schulden machen mußten: sie nehmen ihre Nahrungsmittel in den Fabrikläden auf Kredit und zahlen höhere Preise dafür. Wie groß der Preisunterschied der Fabrikläden gegenüber den Marktpreisen war, zeigt folgende Tabelle Janschuls¹⁾:

Der Arbeiter zahlt im Fabrikläden über den normalen Preis:

bei Fleisch	8%
„ Pökelfleisch	10%
„ Zucker	17%
„ Graupen	21%
„ Roggenmehl	33%
„ Roggenbrot	45%
„ Salz	60%.

Nach Berechnungen von Peskow sind die Preise der Fabrikläden im allgemeinen um 20—30% höher als die der anderen Läden desselben Ortes zur selben Zeit. Paschitnow (S. 63) berechnet den jährlichen Umsatz einiger großer Fabrikläden zu Anfang der 80er Jahre auf 100 000 bis 400 000 Rubel. Haben die Fabrikanten nur 10% Reingewinn erzielt, so haben sie Tausende von Rubeln lediglich dadurch verdient, daß sie die Arbeiter durch unregelmäßige Lohnauszahlung zwangen, die Waren auf Kredit zu nehmen.

Ebensolche Ausbeutung herrschte in den Strafabzügen. Diese hingen ganz von der Willkür des Fabrikanten ab und erreichten manchmal ein Drittel, ja die Hälfte des Lohnes. Sie wurden aus ganz nichtigen Gründen und in unverhältnismäßiger Höhe verhängt: so verloren die Arbeiter bei Verspätung um 10—15 Minuten in manchen Fabriken den halben, in anderen den ganzen Tageslohn. Das Ansammeln an einem Ort, das Springen durch den Fabrikzaun verursachten Abzüge. Ja, selbst die Bitte um regelmäßige Auszahlung hatte Strafgeder, manchmal Entlassung zur Folge. In der Fabrik Pjeschkow im Gouvernement Moskau war folgende Bekanntmachung zu lesen: „Da der Unternehmer durch die Bitten der Arbeiter um Geld belästigt wird, machen wir darauf aufmerksam, daß die Lohnauszahlung nicht vor dem 20. November erfolgt (Zahlungstermin war dort der 22. Oktober); wer vorher bittet, wird sofort entlassen“²⁾. Diese Strafen und Lohnabzüge bildeten ein ganzes System, und Professor Kowalewsky führt einen Fall an,

¹⁾ Janschul, Fabrikzustände, S. 205.

²⁾ Paschitnow, S. 67.

wo der Unternehmer dadurch geschäftliche Verluste decken wollte¹⁾. Aber nicht nur, daß diese Strafgeder dem Arbeiter den Lohn schmälerten, sie waren manchmal zugleich eine Quelle der Korruption, da nach Angaben des Fabrikinspektors Swjatlowsky manche Fabrikanten einen Teil davon für die denunzierenden Arbeitsgenossen bestimmten.

Solche Willkür in Lohnauszahlung und Strafabzug konnte nur da herrschen, wo die Vermietsbedingungen gar keiner gesetzlichen Regelung unterworfen waren, und in der Tat hat denn auch der russische Arbeiter keinerlei Rechte gehabt. Nach dem Gesetz von 1835 konnte der Arbeitgeber den Arbeiter bei schlechtem Betragen vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist entlassen, doch mußte er ihm zwei Wochen vorher kündigen. Dagegen durfte der Arbeiter niemals vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit fortgehen. Andernfalls muß er hohe Strafen zahlen: in manchen Fabriken verlor er den Monatslohn, in anderen mußte er nach Swajatlowsky²⁾ enorme Strafen zahlen, so in den Fabriken des Bezirkes Charkow 100 Rubel. Die Unbildung der Arbeiter machte ihre Ausbeutung noch leichter. Fabrikinspektor Swjatlowsky (S. 34) führt Fälle an, wo Arbeiter bei ihrer Vermietung auf Bedingungen eingingen, die sie gar nicht kannten. Diese Bedingungen waren zwar in den Lohnbüchern ausgeführt, aber die Arbeiter unterzeichneten ganz allgemeine Verträge, wie: „Wir Arbeiter verpflichten uns, allen Vorschriften Gehorsam zu leisten, die in den Lohnbüchern, die wir erhalten sollen, auseinandergesetzt sind.“

Die solidarische Haftung aller Arbeiter für den dem einzelnen gegebenen Vorschuß war sehr üblich. Ebenso üblich war es, daß die Fabrikbesitzer die Arbeiter zwangen, in den Fabrikläden zu kaufen. — Manche Unternehmer schlossen die Verträge nicht mit den Arbeitern, sondern mit dem Amt des Dorfes. Das geschah besonders in den Bezirken, die ihre Steuern nicht pünktlich zahlten. Die Arbeiter wurden gezwungen, so und soviel Zeit bei den Unternehmern zu arbeiten, welche den Betrag der Steuern direkt an die Behörde als Vorschuß zahlten³⁾.

So sehen wir, daß noch Jahrzehnte nach der offiziellen Aufhebung der Leibeigenschaft die faktische Knechtschaft für die Arbeiter nicht aufgehört hatte, da es ja so gut wie gar keine Schutzgesetzgebung gab. Nur die Arbeit der Minderjährigen war gesetzlich geregelt. Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Unternehmer existierte nicht. Den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen über die Unfallentschädigung⁴⁾ lag nicht eine objektive Auffassung des Unfalls zugrunde, sondern der subjektive Begriff des Verschuldens.

Die Beweisführung für dieses Verschulden des Unternehmers ist bei den eigenartigen Verhältnissen, unter denen industrielle Unfälle auftreten, nicht nur mit ungeheurer Mühe verbunden, sondern läßt auch

¹⁾ Kowalewsky, S. 119 (russisch).

²⁾ „Der Fabrikarbeiter“, S. 32.

³⁾ Janschul, Fabrikzustände, S. 86—87.

⁴⁾ Gesetzbuch, Bd. X, 1. Teil, Art. 634—687; zitiert nach Paschitnow, S. 49.

den Richtern großen Spielraum. Dazu kommt noch die Armut, das geistige Dunkel, die Schüchternheit, worin die Volksmassen durch die Behörden und die Fabrikadministrationen erhalten wurden¹⁾. Auf solche Weise bekamen die Verwundeten zumeist nur wenige Silberrubel als Entschädigung. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die meisten Fabriken der 80er Jahre laut den Angaben der Inspektoren aller Schutzvorrichtungen entbehrten, und Rußland damals (wie jetzt) in der Unfallstatistik den ersten Platz einnimmt, so können wir uns vergegenwärtigen, wieviel Verunglückte jedes Jahres als Invaliden aus den Betrieben ausscheiden mußten. In den Jahren 1882, 83, 84 erreichte die Zahl der Verstümmelten die Höhe von 1829²⁾.

Dr. Pogoschew, ein genauer Kenner der Zustände in den russischen Fabriken und als Arzt Teilnehmer des russisch-türkischen Krieges, sagt, die Unfälle in den Fabriken, Gruben und Bergwerken wären so schrecklich, daß sie die Erinnerung an die Schrecken des Krieges verblasen ließen. — Ebensowenig wie die Verwundeten und die Krüppel wurden auch die Erkrankten versorgt. Das Gesetz von 1866 verpflichtete zwar die Fabrikanten, für medizinische Hilfe zu sorgen, aber laut den Angaben der Inspektoren stand es nur auf dem Papier. Nach den gesammelten Angaben der Semstwo³⁾-Untersuchungen im Bezirk Moskau für 1876 haben die Fabriken, mit wenigen Ausnahmen, weder Arzt noch Feldscher (ärztlichen Gehilfen) noch Krankenhäuser besessen⁴⁾. Fabrikinspektor Janschul sagt in seinem Bericht für 1882/83, S.135/36: „... In Wirklichkeit dienen die sogenannten Hospitäler nur zur Umgehung des Gesetzes und leisten der Fabrikbevölkerung keine praktische Hilfe. Denn in einer großen Zahl der Fabriken bestehen diese Krankenhäuser aus einem Zimmer mit einem oder zwei Betten. Hier kann der Arbeiter im besten Falle ein bis zwei Tage liegen, bis die Fabrik ein Mittel gefunden hat, sich seiner zu entledigen, d. h.: ihn entweder in das nächste Krankenhaus zu transportieren oder aber ihm seinen Lohn auszus zahlen und ihn nach Hause zu schicken....“

Nach den Angaben des Fabrikinspektors⁵⁾ Dementjew (Die ärztliche Hilfe für die Fabrikarbeiter, 1889, Verlag des Finanzministeriums) fand er nur in wenigen Fabriken ärztliche Hilfe:

		beschäftigte Arbeiter
Zahl der untersuchten Fabriken	8778	19 292
davon ohne ärztliche Hilfe . .	8625	15 804
davon mit ärztlicher Hilfe. . .	153	3 488

¹⁾ Paschitnow, S. 49.

²⁾ Ebenda, S. 48.

³⁾ Semstwo heißt eine Selbstverwaltung auf dem Lande. Sie besteht aus Grundbesitzern.

⁴⁾ Paschitnow, S. 46.

⁵⁾ Die Fabrikinspektion war eine von der Regierung 1882 ins Leben geführte Institution; die Inspektoren waren Amtspersonen, und ihre Berichte kann man als amtliches Material betrachten. Der Fabrikinspektion unterstanden 24 913 Fabriken mit 859 828 Arbeitern.

Also kaum ein Fünftel der Arbeiter hatte ärztliche Hilfe, abgesehen davon, daß diese, wo sie bestand, sehr ungenügend war. Dabei waren die Krankenhäuser von größter Notwendigkeit: nicht nur die schlechten Lebensbedingungen, sondern auch die antisanitäre Einrichtung der Fabriken hatte eine erhebliche Höhe von Erkrankungen zur Folge.

Die Berichte der Inspektoren Swjatlowsky, Peskow, Gorodkow und anderer schildern diese antisanitären Zustände, besonders in Bäckereien, Leder- und Zuckerfabriken und in Webereien.

Die Webereien hatten keine Vorrichtungen zur Entfernung der Dunstmassen, die Fabriken keine Schutzvorrichtungen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß der Arbeitstag in 80% der Betriebe 12 Stunden, in 20% aber 14—15 und sogar 17 Stunden dauerte, so können wir uns vorstellen, wie ruinierend die Fabrik auf die Gesundheit der Arbeiter wirkte.

Das traurigste Kapitel in den Berichten der Inspektoren bilden ihre Schilderungen der Arbeiterwohnungen. Mit diesen verhält es sich in Rußland wesentlich anders als in Westeuropa oder in Amerika: während die Arbeiter dort zumeist eigene Wohnungen besitzen, bekommen sie in Rußland vom Fabrikherrn. In fast allen größeren Betrieben wohnen die Arbeiter in der Fabrik selbst. Und wenn die Unternehmer auch meistens keine direkte Entschädigung für die gewährte Unterkunft verlangten, so haben sie doch von den bei ihnen wohnenden Arbeitern bedeutende Einnahmen.

Dr. Totomjanz¹⁾ schildert solche Arbeiterwohnung folgendermaßen:

„In den großen Fabriken stellen die Wohnräume kolossale, vierstöckige Kasernen mit sehr engen und schiefen Korridors dar. Die Kammern sind sehr klein und nur durch dünne Bretterwände getrennt. Es gibt Fabriken, wo die ganze Kaserne in solche Kammern abgeteilt ist; in andern aber ist die Zahl der einzelnen Kammern sehr beschränkt, und die Arbeiter, auch die verheirateten, schlafen in gemeinsamen Schlafräumen. Die Extrakammern sind für die Familien bestimmt; doch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß jede Familie eine Kammer für sich besitze. Das findet sich nur selten, und nur, wenn die Kammern besonders klein sind. Im Durchschnitt wohnen in einer Kammer zwei, drei, bis sieben Familien, außerdem werden die ledigen Männer und Frauen, ohne Unterschied, in die Kammern der Verheirateten verteilt. Im Grunde unterscheiden sich die Familienkammern von den gemeinsamen Schlafräumen nur dadurch, daß sie kleiner sind. Fast in keiner Fabrik gibt es Normen, nach denen die Personen in die Kammern verteilt werden; die einzige Grenze bildet die physische Unmöglichkeit, noch eine Person hineinzuzwängen.

Dort, wo die Fabrikanten keine Fabrikkasernen bauen, nämlich in kleineren Betrieben mit von auswärts kommenden Arbeitern, wohnen diese immer in den Fabriken selbst. Nicht selten bekommen die Arbeiter

¹⁾ Obrasowanie 1906, IV, S. 93.

vollständige Verpflegung nebst Wohnung. In diesem Fall schlafen sie in denselben Räumen, wo gearbeitet wird, und wählen die Stellen, wo es trockener und wärmer ist, z. B. in den Färbereien die Trockenräume usw.....“

Swjatlowsky (l. c., S. 68—72) schildert in seinen Berichten ganz furchtbare Wohnungsverhältnisse. In manchen Fabriken schlafen die Arbeiter ohne Kissen und Decken, direkt im Korridor, angezogen, einer neben dem andern ohne Unterschied des Geschlechts. In den Handwebereien schlafen die Arbeiter auf den Arbeitstischen. Während für die Person wenigstens $1\frac{1}{2}$ Kubikfaden¹⁾ Luftinhalt eines gut ventilierten Raumes kommen muß, kommt in den Arbeiterwohnungen Moskaus in 70,2% aller Schlafstätten bedeutend weniger als dieser Raum auf die Person; dabei sind die Wohnungen schlecht ventiliert oder garnicht. Die Verhältnisse in Petersburg sind noch trostloser: dort kommt in den meisten Arbeiterwohnungen kaum $\frac{1}{4}$ Kubikfaden Luft auf die Person²⁾.

Diese traurigen Wohnungsverhältnisse sind charakteristisch für die Lebensbedingungen der russischen „Proletariat“.

Womöglich noch schlechter waren sie bei den Bergarbeitern. Kurz vor der Bauernbefreiung gab es nach den offiziellen Angaben 170 792 Bergarbeiter, 1870: 223 000, 1880: 283 414, 1885: 349 319. Der Arbeitslohn war in den Bergwerken nicht höher als in den anderen Betrieben, dabei war der Arbeitstag ganz unbeschränkt. Im Volke hieß die Bergarbeit „Zwangsarbeit“.

In den sibirischen Gruben betrug der Arbeitslohn 12—13 Rubel, der Arbeitstag dauerte 15 Stunden. Die Unfallstatistik für die Bergindustrie zeigt, daß Rußland auch hier die erste Stelle einnimmt³⁾. Die sanitären Zustände in den Bergwerken und in den Wohnungen sind ebenso traurig wie bei den Fabrikarbeitern.

Eine Eigentümlichkeit in der russischen Industrie bildete der verhältnismäßig hohe Prozentsatz Wander-Arbeiter. Das war die Folge davon, daß der russische Arbeiter zum Teil Bauer blieb und sich nur im Winter in die industriellen Gebiete begab. Andererseits kam es von der Verschiedenheit in den Bodenanteilen. Die Bauern, die nur kleine Anteile besaßen, mußten zur Deckung der Steuern im Winter in die Fabrik gehen. Wie verbreitet das Wandergewerbe in Rußland ist, zeigen folgende von Professor Karyschhoff angeführte Ziffern⁴⁾. Er berechnete, daß es in nur 131 Bezirken oder 19 Gouvernements 1 094 468 männliche Wanderarbeiter gebe. In manchen Gouvernements bilden sie $\frac{1}{3}$ oder einen noch höheren Prozentsatz der Gesamtbevölkerung: so waren es im Gouvernement Smolensk 42,5%, im Gouvernement Moskau 40,2%, im Gouvernement Rjasan 36,3% usw. Diese Arbeiter waren manchmal monatelang unterwegs, und Professor Karyschhoff berechnet (ebenda

1) 1 Faden = 2,134 m.

2) Paschitnow, S. 100—104.

3) Paschitnow, a. a. O., S. 149—150.

4) „Russischer Reichtum“, 1896, VII, S. 2.

S. 16), daß sie, wenn man die durch das Wandern verursachten Zeitverluste abzieht, nur 13—14 Kopeken verdienten. Wie schwer die Lebensbedingungen dieser Arbeiter waren, ersehen wir aus den Untersuchungen von Polsykoff¹⁾, wonach 98% während der Wanderschaft kein Nachtquartier und nur 4% warmes Essen hatten, die übrigen nährten sich nur von Brot. Es ist kein Wunder, daß epidemische Krankheiten, wie Malaria und Typhus unter ihnen besonders wüteten; auch Tuberkulose und Krankheiten der Verdauungsorgane waren bei ihnen mehr als bei den ansässigen Arbeitern verbreitet.

Ebensogroß wie das physische war das geistige Elend der Arbeitermassen in den 80er Jahren. Die erwachsenen Arbeiter waren zumeist Analphabeten und auch ihre Kinder konnten kaum eine Elementarbildung genießen, denn es gab kein Gesetz über Fabrikschulen. Dort wo solche bestanden, waren sie aus eigener Initiative der Unternehmer oder privater Gesellschaften gegründet. Der Einrichtung von Sonntagschulen durch private Initiative wurden von der Polizei stets Hindernisse in den Weg gelegt. Kein Wunder, daß die Zahl der Analphabeten so groß war. Nehmen wir die Zahl der Analphabeten bei den Rekruten als Maßstab, so bekommen wir folgende Ziffern: Im Jahre 1878 zählte Rußland 79% Analphabeten unter den Rekruten; 1883 ging die Zahl auf 70% zurück²⁾. Erst 1884 wurde ein Gesetz über die Bildung der minderjährigen Arbeiter erörtert und die Herbeischaffung von Mitteln für Fabrikschulen besprochen.

Die Rechtlosigkeit der Arbeiter ist schon erwähnt worden. Die Presse unterstand der strengsten Zensur, und die Wahrheit über die Zustände in den Fabriken erfuhr man erst, als 1882 die Fabrikinspektion von der Regierung ins Leben gerufen wurde. Die Berichte der Inspektoren haben auf die russische Gesellschaft starken Eindruck gemacht, und ebendeshalb ist ihre amtliche Veröffentlichung bald eingestellt worden. Daß die russischen Arbeiter keine Versammlungsfreiheit hatten, ist selbstverständlich. Selbst der Versuch, ihre Lage in den Fabrikräumen zu besprechen, wurde nicht geduldet.

Unter diesen trostlosen Verhältnissen griff das russische Proletariat zu dem einzigen Mittel, das seine Lage verbessern konnte: zur Organisation, zur Arbeiterbewegung.

Die anfangs rein ökonomische Bewegung nahm infolge der politischen Knechtschaft und der völligen Rechtlosigkeit der Arbeiter bald einen politischen Charakter an.

¹⁾ Bei Karyschoff, l. c., S. 16.

²⁾ Nikolai Tschchow, Volksbildung, S. 501; aus dem Sammelwerk: „Russen über Rußland“.

Nach Volkszählung von 1897 war noch der Prozentsatz der Analphabeten sehr groß, sogar in der Stadt Petersburg betrug er 31%. Auf die 2 638 178 Arbeiter im europäischen Rußland gab es 1 412 878 Lesekundige, also 53,6%, 46,7% waren Analphabeten. In der Stadt Petersburg gab es auf 248 417 Arbeiter nur 171 110, also 68,9% Lesekundige, 30,1 waren Analphabeten. Prokopowitsch, Haushaltbudget Petersburger Arbeiter. Archiv für Sozialw. und Sozialp., XXX B., I. Heft. Tübingen 1910, S. 71.

Wie sie sich entwickelte und welche Bedeutung sie für die Arbeiterklasse hatte, soll in den nächsten Kapiteln geschildert werden. Wir wollen sie parallel mit der Schilderung der ökonomischen Errungenschaften der Arbeiter sowie mit den Fortschritten in der Arbeiterschutzgesetzgebung darstellen. Denn alle Veränderungen in der Lage der russischen Arbeiter sowie der Schutzgesetzgebung waren, wie wir sehen werden, nur die Folge der Entfaltung der Arbeiterbewegung.

Drittes Kapitel.

Die Vorreformzeit. Soziale und politische Ideen in der Gesellschaft. Unruhen in den Possessionsfabriken, ihre Ursachen und Ergebnisse. Die Anfänge der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die ersten oppositionellen Ideen entstanden nicht in den Arbeiterkreisen, sondern in den höheren Ständen, sogar vorwiegend im Adel und bei den höheren Offizieren. Sie sind aber für uns wichtig, da sie die Gesellschaft für die großen Reformen vorbereiteten.

Die erste freiheitliche Richtung, die für die russische Gesellschaft von Bedeutung war, war das Freimaurertum. Die Freimaurer standen auf dem Boden der christlichen Lehren, und ihre Ideen trugen einen ethischen Charakter. Sie erstrebten keine politischen Reformen, kämpften aber gegen Vorurteile religiöser und nationaler Natur und sprachen sich gegen den Krieg aus. Doch hatte ihre Tätigkeit auch eine organisatorische Bedeutung, da sie die oppositionellen und aufgeklärten Elemente zu einer unabhängigen Tätigkeit sammelten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts teilte sich die Bewegung in zwei Richtungen, die eine dem Mystizismus, die andere praktischer Tätigkeit zugeneigt. Diese war in Rußland durch Nowikow, die mystische durch Schwarz vertreten. Schwarz, ein Deutscher, war Professor in Moskau und hatte großen Einfluß auf die Jugend. Sein Hauptziel sah er in der Verbreitung von Kultur; deshalb bildete er im sogenannten „Freundschaftskreis“ junge Leute nach einer bestimmten Methode zu Lehrern aus. Auch gründete er ein „Seminar für Übersetzungen“, wo er philosophische und soziale Werke der europäischen Literatur durch Studenten übersetzen ließ und so der russischen Gesellschaft zugänglich machte. Schwarz war auch der Hauptbegründer der „Verlagsgesellschaft“, die später unter Nowikows Leitung eine vielseitige Tätigkeit entfaltete. 1782 geriet Schwarz in Konflikt mit den Universitätsbehörden und mußte seine Stellung aufgeben; zwei Jahre darauf starb er¹⁾.

Nowikow gründete 1775 in Petersburg die Zeitschrift „Morgenröte“ die er nach seiner Übersiedlung nach Moskau als „Moskauer Ausgabe“

¹⁾ L. Kulczycki, Geschichte der russischen Revolution. Gotha, Perthes, 1910. Bd. I, Kap. I—IV.

fortsetzte. In dieser Zeitschrift unterzog er das Leben der höheren Kreise vom ethisch-christlichen Standpunkt aus einer scharfen Kritik. Nach dem Tode von Schwarz wurde er der Hauptleiter der „Verlags-gesellschaft“ und wußte den Kreis seiner Leser auch auf die Provinz auszudehnen. Während der Hungersnot von 1787 entfaltete er eine tiefgehende philanthropische Tätigkeit zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung. Eben diese praktische Arbeit erschien Katharina II. bedenklich.

Die französische Revolution verstärkte die Abneigung der Zarin gegen ihn so sehr, daß sie ihn 1791 ohne jedes Gerichtsverfahren in der Schlüsselburger Festung einkerkern ließ, die er niemals verließ.

Die Tätigkeit von Schwarz und Nowikow hat, obwohl sie kein bestimmtes soziales Ziel verfolgte, dennoch große kulturelle Bedeutung gehabt. Ihr Leitmotiv war die allgemeine Humanitätsidee, und diese bewegte die oppositionellen Kreise Rußlands noch lange. Die Tätigkeit der Freimaurer bereitete auch in Rußland den Boden für die Ideen der Enzyklopädisten.

Die großen philosophischen, sozialen und politischen Ideen des 18. Jahrhunderts konnten in Rußland die breiten Massen nicht gewinnen: die ganze russische Wirklichkeit war ein krasser Widerspruch zu den Ideen der Verfechter der „allgemeinen Menschenrechte“. Doch fanden sie auch in Rußland einzelne Verehrer: auch Katharina II. war im Anfang ihrer Regierung geneigt, einige aufgeklärte Reformen einzuführen. Sie war sogar einige Zeit Verehrerin Voltaires, mit dem sie im Briefwechsel stand. Doch war sie von wirklich freiheitlichen Ideen weit entfernt: in der äußeren Politik strebte sie hauptsächlich nach Eroberungen, in der inneren nach Festigung der Staatsautorität, und kulturelle Bestrebungen förderte sie nur in soweit, als sie den Interessen ihres Staates dienten. Da der Staat gebildete Beamte brauchte, schickte sie im Jahre 1766 zwölf junge Adlige auf die Universität Leipzig. Diese interessierten sich aber auch für soziale Probleme, und einer von ihnen, Raditschew, wurde später durch seine revolutionäre schriftstellerische Tätigkeit berühmt. In seinem Hauptwerke, der „Reise von Petersburg nach Moskau“ (1770), das, offenbar unter dem Einfluß der französischen Freiheitsideen entstanden, in Form von Reiseberichten sein soziales und politisches Bekenntnis enthält, verlangt er völlige Religionsfreiheit und Gleichberechtigung aller Stände, tritt für die Bauernbefreiung ein, „da alle Menschen von Natur gleich sind“, schildert in lebhaften Farben das Los der Leibeigenen und verlangt für sie nicht nur die Freiheit, sondern auch Land. Das Buch wurde sofort nach seinem Erscheinen konfiziert und Raditschew, obwohl er bereits eine hohe Beamtenstelle bekleidete, zum Tode verurteilt; diese Strafe wurde in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien verwandelt¹⁾. Hatte er auch keine Organisation geschaffen, so war sein Werk, das geheim verbreitet wurde, doch von großem Einfluß auf die gebildete Jugend.

¹⁾ L. Kulczycki, a. a. O.

Wie wir sehen, waren die sozialen und humanitären Bestrebungen damals noch ganz auf die Bauern beschränkt: mit dem Arbeiter beschäftigten sie sich noch gar nicht. Die Industrie war eben in Rußland noch im Keime, und erst unter der Regierung Alexanders I. entstand eine verhältnismäßig große Arbeiterarmee, zumeist aus Leibeigenen bestehend, aus Arbeitern in Erbguts- und Possessionsfabriken. Wie sich die Arbeiterbewegung unter diesen äußerte, werden wir später sehen. Was die russische fortschrittliche Gesellschaft betrifft, so nahm sie eher eine ablehnende Stellung zur Fabrik ein, da sie Rußland für ein agrarisches Land hielt, sich mehr für die Bauern interessierte als für die Arbeiter und dem Kapitalismus in Rußlands sozialer Entwicklung eine nur negative Rolle zuschrieb¹). Die progressive Presse war deshalb auch gegen den Prohibitivismus, nicht nur aus individualistischen Prinzipien, sondern auch, weil sie die Fabrik als ein Übel ansah, das eher zu beseitigen als zu schützen sei. In der Verherrlichung der Naturalwirtschaft und der Kustarproduktion waren in der alexandrinischen Zeit die Freihändler gemäßigt-liberaler Richtung mit den Radikalen einig, nur daß die Freihändler seltsamerweise die Leibeigenschaft in Schutz nahmen, während die Radikalen für Gleichberechtigung aller Stände eintraten, selbstverständlich in geheimer Tätigkeit. 1816 gründeten sie einen Verein, „Bund der Erlösung oder der wirklichen und treuen Söhne des Vaterlandes“, später „Bund des Glückes“ genannt, dem hohe Offiziere angehörten, auf die die westeuropäischen Strömungen bei ihrem Aufenthalt im Ausland 1815 starken Eindruck gemacht hatten. Seine Ziele waren anfangs mehr ethischer als sozialer Natur. Über die Bauernbefreiung waren die Meinungen geteilt, indem die einen völlige Befreiung, die andern nur humanere Behandlung der Bauern verlangten. Die politische Richtung war im Bund anfangs ganz schwach, setzte sich aber später immer mehr durch. Er löste sich zwar bald auf, aber nur offiziell: die meisten seiner Mitglieder schlossen sich der „Südlichen Vereinigung“, einer streng geheimen Organisation, an. Die Petersburger Revolutionäre setzten ihre Tätigkeit im „Nördlichen Bund“ fort. Hauptziel beider Organisationen war Einführung eines konstitutionellen Regimes, einzelne Verschwörer sprachen sich sogar für die Republik aus. Die Meinungen über die Taktik waren bei beiden verschieden, doch einigten sie sich in dem Verlangen nach einer konstitutionellen Staatsordnung. Auch verlangten sie jetzt einstimmig die Bauernbefreiung. Die Revolutionäre dieser alexandrinischen Epoche waren keine Sozialisten. Selbst der Führer der „Südlichen Vereinigung“, Oberst Pestelj, der in seinen sozialen Anschauungen am weitesten ging, wollte keine Verstaatlichung des Eigentums, sondern verlangte nur ein Minimum des Wohlstandes für die Bauern²). Sein Hauptwerk „Die russische Wahrheit“ verrät keine ausgesprochen sozialistischen Anschauungen.

¹) Tugan-Baranowsky, a. a. O., Kap. XVIII.

²) S. W. Siemiewsky, Byloje („Vergangenheit“), Jahrgang I, Heft 1—3 (russisch); vgl. Kulczycki, a. a. O., Kap. IV.

Er stand mehr unter dem Einfluß von Montesquieu und Smith. In bezug auf die Staatsorganisation vertrat Pestelj das zentralistische System, während Nikita Murawjew, der Führer der „Nördlichen Vereinigung“, für den Förderalismus eintrat. Aber trotz dieser politischen und mancher sozialen Meinungsverschiedenheit vereinigten sich die beiden Organisationen zu einem Verschwörerbund, der nach dem Tode Alexanders I. die Dezemberrevolution hervorrief, wovon sie den Namen „Dekabristen“ erhielten. Dieser Aufstand, der sich nur auf einen Teil der Armee stützte, mußte notwendig scheitern, denn er war nicht der Ausdruck der Volksstimmung, und auch der aufständige Teil der Armee handelte mehr aus Ergebenheit für die revolutionären Offiziere als aus eigener Überzeugung. Doch hatte er große Bedeutung für Rußlands soziale und politische Entwicklung. Er war die erste aktive Manifestation der Revolutionäre und vertiefte trotz seines Mißlingens die Kluft zwischen Regierung und Gesellschaft. Insofern war er auch für die später entstehende Arbeiterbewegung bedeutsam. Waren auch die Organisationen der Dekabristen von einer Klassenbewegung so entfernt wie möglich, so bildeten sie doch als revolutionäre Vereinigungen eine historische Grundlage für die terroristische Bewegung der späteren Jahrzehnte, die bereits in unmittelbarer Berührung mit den ersten Arbeiterorganisationen stand.

Die revolutionäre Bewegung im Adel versiegte bald, in den Volksschichten dagegen begann sie sich auszubreiten. Die Regierung Nikolaus I. (1825—55) war reich an sporadischen Aufständen. Außer den Unruhen in den Fabriken, die wir später schildern, brachen Aufstände in den Militärkolonien und unter den Bauern aus. Nikolaus I. unterdrückte sie alle mit der größten Energie und Grausamkeit.

Trotz des großen Druckes unter seiner Regierung entwickelte sich damals ein tiefes soziales und politisches Geistesleben. Gerade in den 40er und 50er Jahren entfaltete sich die ganze kritische Literatur, die Vorbotin der revolutionären Bewegung. Damals traten die ersten sozialistischen Schriftsteller auf: Bielinski, Rußlands bedeutendster Kritiker, ging von der Hegelschen Philosophie aus, dann aber zum utopistischen Sozialismus über; gleichzeitig trat auch Herzen auf, dessen Sozialismus schon die eigentümlichen Züge trägt, die die russischen Sozialisten der 60er und 70er Jahre aufweisen: er wollte den „westlichen“ Sozialismus mit den nationalen Eigentümlichkeiten Rußlands in Einklang bringen. Der russische „Mir“, die herrschende Form des Bauernbesitzes (das Gemeindeeigentum auf Grund und Boden), werde dem russischen Volke den Übergang zum Sozialismus erleichtern¹). Diesen utopistischen Sozialismus finden wir in allen Werken der russischen Revolutionäre bis zur Mitte der 80er Jahre, ja auch später. Die Idee, in Rußland den sozialistischen Staat auf der

¹) Herzen, Rußlands soziale Zustände. Berlin 1905, Pan-Verlag. Anhang, S. 143—48. — „Die Glocke“, Nr. 110, vom 1. Nov. 1861; im Sammelwerk „Hundert Jahre“. —

Basis des bäuerlichen Grundgemeineigentums einzuführen, bildete den Kern der Lehre der russischen „Volkstümler“ („Narodniki“). Diese Strömungen gewannen bald die akademische Jugend. Auch in den Kreisen des Adels verbreiteten sich freiere Ansichten, und es bildeten sich Gruppen, die für die Einführung einer Konstitution und Aufhebung der Leibeigenschaft eintraten. Der Krimkrieg (1855—56), der die ganze Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Zustände entblößte, sowie die unaufhörlichen Bauernaufstände zwangen die Regierung, die Forderungen der progressiven russischen Gesellschaft zu berücksichtigen und die Bauernbefreiung durchzuführen. Diese wichtigste Reform der 60er Jahre führte nicht nur einen wirtschaftlichen Umschwung herbei, sondern rief auch eine neue geistige und soziale Bewegung ins Leben.

Wie wir bereits sahen, berührten alle diese geistigen und sozialen Strömungen den Arbeiter unmittelbar noch gar nicht. Und soweit sie sich mit dem Kapitalismus beschäftigten, betrachteten sie ihn als eine negative Erscheinung in Rußlands sozialer Entwicklung.

Eine spezielle Arbeiterorganisation existierte in der Vorreformzeit nicht. Der einzige Ausdruck des Kampfes der russischen Arbeiter waren die Unruhen in den Possessionsfabriken. Diese hatten aber gar keine ideologische Basis und verliefen ganz getrennt von den übrigen revolutionären Strömungen. Obgleich sie auf keine dauernde Organisation gestützt waren, währten sie Jahrzehnte lang und erlangten wichtige Resultate. Possessionsfabriken hießen, wie bereits erwähnt, diejenigen Fabriken, die von der Regierung gegründet oder subsidiert wurden; die Regierung behielt es sich vor, die Organisation dieser Fabriken zu regeln. Aber die Geldunterstützungen, die die Regierung den Fabrikanten zuteil werden ließ, um die Industrie zu heben, genügten diesen nicht, sie klagten vielmehr stets darüber, daß die Arbeiter sie während der Erntearbeiten verließen oder überhaupt nicht in ausreichender Zahl aufzutreiben waren. Ihren Gesuchen entsprach die Regierung mit einem verzweifelten Mittel: ein Erlaß Anna Joannownas von 1736 erklärte alle Arbeiter, die zu diesem Zeitpunkte in Fabriken beschäftigt waren, für leibeigen! (Während die zufällig nichtbeschäftigten frei bleiben). Auf diese Weise förderte die Regierung allerdings auch die bisher nicht subsidierten Fabriken pekuniär. Unter den für leibeigen erklärten Arbeitern aber brachen nun ununterbrochen Aufstände aus. Da diese jedoch die regelmäßige Tätigkeit störten und die Qualität der für den Staat produzierten Waren (besonders des Tuches für das Heer) verschlechterten, so versuchte die Regierung es mit Reformen in den Fabriken. So bestimmt das „Reglement für die Tuchfabriken“ vom 2. September 1741:

1. Die Arbeitsräume sollten hell und rein und vor Kälte und Regen geschützt sein;

2. die Webstühle sollten in genügender Entfernung voneinander stehen;

3. die Arbeiterkasernen sollten in der Nähe der Fabriken gebaut werden, damit die Arbeiter nicht einen zu weiten Weg zu machen hätten;

4. es sollten Spitäler errichtet werden, in denen die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten von den übrigen getrennt zu halten seien;

5. die pflichtgetreuen Arbeiter sollten gut behandelt und nicht beleidigt werden;

6. es sollte für gute gleichartige Kleidung gesorgt werden;

7. eine Fabriklocke sollte das Zeichen für Beginn und Ende der Arbeit angeben;

8. die Arbeitszeit wurde für die Sommermonate auf 17 Stunden (von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit zweistündiger Mittagspause von 10—12); für die Wintermonate auf 16 Stunden (4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends) normiert. Das Zuspätkommen um mehr als $\frac{1}{2}$ Stunde sollte das erstmal mit einem Verweis, die folgenden Male mit Lohnabzügen bestraft werden, wobei jedoch nicht mehr als der halbe Tagelohn abgezogen werden durfte und am 1. Januar stets eine neue Rechnung zu beginnen hatte;

9. der Lohn wurde nach Zeit, Gewicht und Stück genau normiert;

10. er sollte pünktlich ausgezahlt werden: $\frac{3}{4}$ des Wochenverdienstes an jedem Samstag, der Rest nach Abzug der Strafgeelder nach Monatschluß¹⁾.

Das Reglement suchte also das Strafrecht der Fabrikherren zu beschränken und für Hygiene in der Fabrik zu sorgen; es hatte aber nicht die geringste praktische Bedeutung und änderte die Lage der Tucharbeiter, die ganz von den Fabrikherren abhängig waren und es fast noch schlechter hatten als die leibeigenen Bauern, so gut wie gar nicht. Daher die vielen Unruhen unter den Possessionsarbeitern, die Tugan-Baranowsky (Kap. IV des I. Teils) auf 23 Fälle angibt und auf ihre Ursachen untersucht. Meist waren es die niedrigen Löhne; manchmal verlangten die Arbeiter auch Abschaffung der Fabrikläden sowie der Strafabzüge oder protestierten gegen die Ausbeutung der Minderjährigen und gegen die Entehrung ihrer Frauen und Töchter. In acht Fabriken klagten sie über die Länge des Arbeitstages. In der Fabrik Gardenins brachen die Unruhen aus, weil man altersschwache Arbeiter zur Arbeit zwang²⁾.

Auch dagegen protestierten sie, daß die Fabrikherren Arbeiter anstatt der leibeigenen Bauern als Rekruten stellten³⁾.

Die Unruhen waren manchmal sehr hartnäckig und ernst. Schultze-Gaewernitz (S. 160) berichtet von einem Streik in den Uralbergwerken im Jahre 1752, wobei Militär requiriert wurde und es zu einer förmlichen Schlacht kam, in der 9 Offiziere und 188 Soldaten verwundet wurden. Die Maßnahmen gegen diese Streiks waren sehr streng, gerade weil die Possessionsarbeiter zum Staate in unmittelbarem Subordinationsverhältnis standen: die „Schuldigen“ wurden geknutet⁴⁾.

¹⁾ Rosenberg, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland. Leipzig 1895. S. 30. — Tugan-Baranowsky, Kap. IV. — Schroetter, Zur russ. Fabrikgesetzgebung und ihrer Geschichte. Tübingen 1904. S. 53/54.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 159.

³⁾ Tugan-Baranowsky, S. 160.

⁴⁾ Schultze-Gaewernitz, S. 37.

Da den Possessionsarbeitern das Recht zustand, sich unmittelbar bei der Regierung zu beschweren, richteten sie oft Bittschriften an diese und sogar an den Zaren selbst. So berichtet Tugan-Baranowsky (S. 162) von Bittschriften der Arbeiter der großen Jaroslawer Manufaktur an die Gouvernementsverwaltung von Jaroslaw (1803), worin sie über den niedrigen Lohn klagten. Die Antwort lautete: „Die Arbeiter sollten in gebührendem Gehorsam abwarten, bis die Fabrikbesitzer die Gelegenheit untersuchen werden.“ Diejenigen, die sich weigerten, sich der Administration gegenüber zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten, wurden mit Ruten gezüchtigt. Im nächsten Jahre schickten die Arbeiter eine zweite Bittschrift an den Zaren Alexander I.; auch diesmal wurden die Delegierten geknüttet, und ebenso endigten die immer erneuten Bittschriften der Arbeiter während der ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Als aber infolge der Bittschrift von 1817 eine Kommission eingesetzt wurde, die die Forderungen der Arbeiter prüfen sollte, erklärte diese, die Klagen der Arbeiter würden nicht so sehr durch Not, als durch „Aufhetzerei zu Ungehorsam und Zügellosigkeit“ veranlaßt¹⁾. Doch endete der ausdauernde Kampf der Jaroslawer Manufakturarbeiter mit einem Erfolg: 1824 erreichten sie eine Erhöhung des Arbeitslohnes und eine Verkürzung des Arbeitstages.

Auch in der Possessionsfabrik Ossokins in Kasan führten die Arbeiter 50 Jahre hindurch einen hartnäckigen Kampf, der sie viele Opfer kostete: ihre Vertreter wurden geknüttet und ins Gefängnis geworfen, wo man sie den grausamsten Qualen aussetzte, damit sie die Anstifter verrieten. — Trotzdem die Arbeiter damals noch gar keine Organisation besaßen, trugen die Unruhen einen planmäßigen und solidarischen Charakter. Sie schlossen ein geheimes Abkommen, den Kampf nicht eher zu endigen, bis ihre Forderungen erlangt wären. Der Versuch der Regierung, einzelne zur Spionage zu verleiten, hatte keinen Erfolg. „Die geschilderten Fälle von Fabrikunruhen sind vor allem darum von Belang“, schreibt Tugan-Baranowsky (S. 190), „weil sie Zeugnis davon ablegen, wie energisch der russische Arbeiter schon während der Hörigkeitsepoche seine Interessen zu verteidigen verstand.“ Die Liquidation des Fabrikpossessionsrechtes befand sich zweifelsohne in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Unruhen.

Wenn somit auch bereits die ersten Äußerungen des Arbeiterkampfes Resultate erzielten, so wäre es doch nicht richtig anzunehmen, diese Unruhen allein hätten zur Aufhebung des Possessionsrechtes und zur Befreiung der Possessionsarbeiter geführt. Tugan-Baranowsky selbst beweist, daß die veränderten Produktionsbedingungen die freie Arbeit verlangten. Auch Schultze-Gaewernitz (S. 47/48) weist daraufhin, daß die unfreie Arbeit sich als unvereinbar mit dem technischen Fortschritt, insbesondere mit dem Übergang von der Manufaktur zur neuzeitlichen Fabrik und Maschine erwies. Dennoch waren die Unruhen ein beschleunigendes Moment: so wurden

¹⁾ Tugan-Baranowsky, S. 161.

z. B. die Arbeiter der Staatstuchfabrik, die einen langen, hartnäckigen Kampf führten, schon im Jahre 1849, also 14 Jahre vor der allgemeinen Bauernbefreiung befreit.

Diese Unruhen, besonders auch die in einer der größten Baumwollspinnereien bei Moskau, die mit Militärgewalt unterdrückt wurde¹⁾, machten schließlich Eindruck auf die Regierung und veranlaßten sie schon in den 40er Jahren zu einer Enquete über die Fabrikzustände. Diese ergab, daß in allen Moskauer Fabriken in weitem Umfange Kinder beschäftigt waren, sogar mit Nacharbeit. Die Folge dieser Enthüllungen war der Erlaß von 1845, der Kindern unter 12 Jahren in Privatfabriken die Nacharbeit untersagte; da er aber keine Bestimmungen über Kontrolle und keine Strafandrohungen für Übertretungen enthielt, so hatte er nicht die geringste praktische Bedeutung; er ist nur interessant zur Charakteristik der Beziehung der Regierung zu den Arbeitern. Suchte sie den Unruhen einerseits durch Gesetze zum Wohl der Arbeiter zu begegnen, so versuchte sie, sie andererseits schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Strafandrohungen für Streiks zu verhindern. Die Anstifter wurden mit Gefängnis von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, die übrigen mit Gefängnis von 1—3 Wochen bestraft²⁾. Das Gesetz über die Arbeiterunruhen bestimmte: „Im Falle des offenbaren Widerstandes der Arbeiter gegen den Fabrikherrn oder Fabrikverwalter, der von einer größeren Menge oder einem ganzen Artel geleistet wird, sind die Schuldigen den Strafen unterworfen, die auf Widerstand gegen die Organe der Obrigkeit stehen, also mit Haft bis zu Zwangsarbeit“ (Artikel 1791 im „Gesetzbuch über kriminelle Strafen“ im Jahre 1845. Zitiert nach Prokopowitsch, a. a. O., S. 46). Dieses Gesetz bezog sich nur auf die unfreien Arbeiter, also hauptsächlich auf die Possessionsarbeiter, die man als staatliche Leibeigene betrachtete, und deren Streiks man daher als Revolte überaus hart bestrafte. Dagegen betrachtete man die Auflehnung der freien Arbeiter nur als Streik, worauf ziemlich milde Strafen standen: „Die Bestrafungen sind deshalb so milde, weil der gegen den Unternehmer ausgeübte Zwang ohne Revolte vor sich geht“³⁾. Entscheidend für die verschiedene Behandlung der freien und der Possessionsarbeiter war dabei, daß die Regierung gerade die Possessionsunruhen besonders fürchtete. Denn diese waren besonders hartnäckig und erstreckten sich auf große Betriebe, die für den Staat lieferten, während Unruhen der freien Arbeiter viel seltener waren. Diese erhielten nämlich einen höheren Lohn als die Possessionsarbeiter, die in ihren Bittschriften stets den Lohn der freien Arbeiter forderten.

Die Schutzgesetzgebung, die sich auf Verdingung und Kündigung bezieht, beginnt mit dem Gesetz von 1835, das durch Klagen der Arbeiter

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Handw. der Staatsw., I, 705; Gesch. der russ. Fabrik, S. 206.

²⁾ Prokopowitsch, a. a. O., S. 46. — S. Nachimson, im Anhang zu Paschitnow. Die Lage der arbeit. Klasse in Rußland, S. 260.

³⁾ Artikel 1792 derselben Gesetzbuches; zitiert nach Prokopowitsch, S. 47.

sowohl wie der Unternehmer hervorgerufen wurde. Die Arbeiter klagten über Nichteinhaltung der Lohnbedingungen, die Fabrikanten über Kontraktbruch der Arbeiter. Es verpflichtete die Besitzer zur Einhaltung der 14tägigen Kündigung und zur Einführung von Lohnbüchern, worin die Abrechnungen eingetragen werden sollten. Im übrigen schützte es mehr die Interessen der Unternehmer: so verbot es den Arbeitern, während der Dauer des Vertrages die Arbeit einzustellen oder Lohn-erhöhung zu verlangen, während der Unternehmer den Kontrakt mit 14tägiger Kündigung lösen konnte, wenn der Arbeiter „schlechtes Be-tragen zeigte oder seine Pflicht nicht erfüllte“¹⁾.

So beschränkt dieses Gesetz und das schon erwähnte Verbot der Nacharbeit für Kinder auch sind, so hätten sie doch einen gewissen Einfluß auf die Lage der Arbeiter haben können, wenn sie wirklich durch-geführt worden wären. — Als praktische Norm für die Regulierung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern galt jedoch das sogenannte „Abrechnungsheft“ des Grafen Sakrewsky, des Generalgouverneurs von Moskau, der 1850 dem Finanzminister mitteilte, „wegen der vielen Klagen der Arbeiter über Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung, sowie wegen der Verschiedenheit der Abrechnungshefte verschiedener Fabriken, hielt er es für notwendig, noch bevor die end-gültigen Gesetze zur Regelung des Arbeitsvertrages erscheinen würden, eine Form des Abrechnungsheftes vorzuschlagen, deren Muster er dem Finanzministerium vorlege.“ Nach diesem Abrechnungsheft durften die Arbeiter nicht später als 15 Minuten nach dem Läuten zur Arbeit kommen; für die Verspätung wurde ein Tageslohn abgezogen, für ein-tägiges Ausbleiben der Lohn für 3 Tage. Die in den Fabrikgebäuden wohnenden Arbeiter durften werktags nicht später als um 8 Uhr, Sonn-tags nicht später als um 10 Uhr nach Haus kommen, sonst zahlten sie einen Tageslohn als Strafe. Verwandte oder Bekannte durften sie ohne Erlaubnis des Unternehmers nicht länger als notwendig zum Besuch empfangen oder bei sich übernachten lassen, sonst zahlten sie drei Tage Lohn als Strafe. Die Arbeiter jeden Alters, Männer wie Frauen, müssen Sonn- und Feiertags in die Kirche gehen, sonst zahlen sie zugunsten der Armen und Kranken der Fabrik 10 Kopeken, und 5 Kopeken zu-gunsten des Denunzianten²⁾.

Während die Gesetze von 1835 und 1845 auf dem Papier stehen blieben, hatte dieses Abrechnungsheft nicht nur im Gouvernement Moskau, sondern in allen russischen Fabrikrayons praktische Ver-breitung, wie die späteren Berichte der Fabrikinspektoren bezeugen³⁾.

Das wichtigste Gesetz über die Bergarbeit, von 1838, normierte den Arbeitstag auf die Zeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, verbot die

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Handb. der Staatsw., S. 705.

²⁾ Prokopowitsch, a. a. O., S. 79.

³⁾ Fabrikinspektor Janschul, Fabrikwesen im Gouvernement Moskau, 1884, S. 71, 77. — Fabrikinspektor Swjatlowsky, „Der Fabrikarbeiter“, 1889, S. 31/32.

Nacharbeit für Kinder unter 15 Jahren in den Kronbergwerken überhaupt und beschränkte die Arbeit der Minderjährigen auf 8 Stunden.

In den ersten Jahren der Regierung Alexanders II. wurde die Lage der Arbeiter öfters besprochen; so beschäftigten sich 1859 einige von der Regierung eingesetzte Kommissionen mit der Arbeit der Minderjährigen; besonders wichtig war diejenige unter dem Vorsitz des Barons Stackelberg, die weitgehende Reformen plante, z. B. für Kinder unter 12 Jahren die Arbeit ganz zu verbieten und für Minderjährige (von 12 bis 18 Jahren) die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu beschränken und die Nacharbeit ganz zu verbieten, endlich ein Gewerbegericht einzurichten, das aus Unternehmern und gewählten Arbeitern in gleicher Zahl bestehen sollte¹⁾.

Doch blieben alle diese Projekte unverwirklicht. Sprachten auch die Fabrikbesitzer des Petersburger Rayons sich selbst dafür aus, so leisteten die Moskauer Fabrikanten energischen Widerstand. Im Peterburger Rayon war nämlich gegenüber dem Moskauer Rayon der Arbeitslohn viel höher und die Nacharbeit bei weitem geringer, so daß die Petersburger hofften, das Gesetz würde ihren Moskauer Konkurrenten schaden. Doch siegten die Moskauer: die Regierung lehnte die Vorschläge der Kommission als zu liberal ab²⁾.

Viertes Kapitel.

Die sozialpolitischen Strömungen nach der Bauernbefreiung und ihr Verhältnis zur Arbeiterfrage. Die russische Sektion der „Internationale“. Die politischen Organisationen der 70er und 80er Jahre, ihre Stellung zur Arbeiterfrage. Der „Nördliche Verband russischer Arbeiter“. Der südrussische Arbeiterverband. Die Streiks der 70er und 80er Jahre. Der Morosower Streik und seine Ergebnisse. Die Schutzgesetzgebung von 1886, Charakteristik und Kritik. Die Strafbestimmungen gegen die Streiks.

Der neuen geistigen und sozialen Bewegung, die nach der Bauernbefreiung entstand, lag auch eine neue philosophische Richtung zugrunde. Die idealistische Philosophie tritt in den Hintergrund vor der materialistischen Richtung. Feuerbach, Spencer, Darwin, auch Comte treten an Stelle Hegels. Die Vertreter dieser neuen Richtung

¹⁾ Schroetter, Zur russ. Fabrikenschutzgesetzgebung, S. 63.

²⁾ Hierzu das Gutachten eines Kommissionsmitgliedes, des Justizministers Samjatin: „Den Streiks liegt in der Mehrzahl der Fälle nicht das Verlangen der Arbeiter nach fremdem Eigentum zugrunde, sondern das Mißverhältnis zwischen den Kosten der Existenzmittel und dem Arbeitslohn und überhaupt die trostlose Lage der Arbeiterklasse“. (Prokopowitsch, a. a. O., S. 48.)

waren die berühmten russischen Publizisten: Tschernischewsky, Dobrolubow und Pissarew. Auch Herzen setzte seine Tätigkeit fort. In philosophischer Beziehung war Tschernischewsky teilweise ein Anhänger Feuerbachs; in sozialer Beziehung vertraten Tschernischewsky und seine Anhänger den sozialistischen Standpunkt. Doch war er entschieden kein Marxist. Er meinte: wenn der Klassenkampf auch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Umwälzung sei, so sei es doch nicht notwendig, daß jeder Staat das kapitalistische Entwicklungsstadium durchmache, um den sozialistischen Staat verwirklichen zu können. Wie Herzen, so schrieb auch Tschernischewsky dem Gemeindeeigentum an Grund und Boden große Bedeutung zu; er sah darin den Keim zur sozialistischen Gesellschaftsform¹⁾.

Die mannigfache literarische Tätigkeit Tschernischewskys, der seine Überzeugung mit langjähriger Zwangsarbeit in Sibirien bezahlte, und die kurze, aber reiche Wirksamkeit seines Anhängers Dobrolubow hatten auf die Jugend großen Einfluß und gewannen seinen Lehren viele Jünger. Neben dieser radikalen und sozialistischen Richtung bestand eine andere, extrem verneinende, die „Nihilismus“ genannt wurde und von Pissarew vertreten wurde. Die Realisten von Tschernischewskys Richtung verneinten die Metaphysik: das Schöne sei das Leben, die Kunst nur seine Illustration; die Nihilisten verneinten Kunst und Religion vollständig und verherrlichten den äußersten Realismus und Empirismus.

Der Nihilismus hat mit dem praktischen Anarchismus noch nichts zu tun. Er ist vor allem keine praktische, sondern eine geistige Bewegung. In theoretischer Beziehung hatte er das Gemeinsame mit dem Anarchismus, daß er auch auf krassem Individualismus basierte. Die Persönlichkeit des einzelnen muß von allen Schranken losgerissen werden. Wenn auch Tschernischewsky für das Recht jedes einzelnen auf individuelle Entwicklung kämpfte, so bestand doch ein großer Unterschied zwischen seiner Richtung und dem Nihilismus von Pissarew. Denn Tschernischewsky war vor allem Sozialist und sein Hauptziel war doch die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Massen, vor allem der Bauern. Die Nihilisten dachten vor allem an das Individuum. Erst kurze Zeit vor seinem Tode begann Pissarew dem wirtschaftlichen Kampf mehr Interesse zu widmen und erklärte, die erste Aufgabe aller Realisten sei, „an die Hungrigen und die Entblößten zu denken“.

Der Nihilismus verschwand bald als soziale Erscheinung, doch hatte er Bedeutung für die russische Gesellschaft, da er dem später auftauchenden Anarchismus den Weg ebnete.

¹⁾ Über Tschernischewskys soziale Anschauungen: Plechanow im „Jahrb. der Sozialdem.“, 1899 (russ.). — Kudrin, Tsch. und Rußland in den 60er Jahren „Russischer Reichtum“ 1905, III. — Lehmke, Der Prozeß Tsch. „Byloje“, Genf 1906, 3. Heft. —

Alle diese geistigen Stömungen hatten die russische Gesellschaft in Opposition zur Regierung gestellt, und die Kluft zwischen der herrschenden Staatsform und den sozialen Forderungen der Gebildeten wurde immer tiefer. Im Jahre 1871 entsteht unter den Intellektuellen die erste revolutionäre Organisation, die sich nicht nur an die Armee wandte, sondern das ganze Volk für den Kampf zu organisieren bestrebt war.

Im gleichen Jahre beginnen die studentischen Unruhen, der Kampf der Studenten um akademische Autonomie und um das Recht auf korporative Einrichtungen. Doch fühlt die radikale Jugend, daß ihr Kampf um Freiheit keinen sicheren Boden, keine wirkliche Basis habe. Sie wollen deshalb die revolutionären Lehren in das Volk, in die breiten Massen tragen. So entsteht der Typus des russischen Studenten, der ins Volk geht, des sogenannten „Volkstümlers“. Diese Richtung stellte sich anfangs nur kulturelle Aufgaben und erntete damit reiche Früchte: die Errichtung von Sonntagsschulen, Volkskursen und Dorfschulen beschäftigte in der 60er Jahren die ganze gebildete Gesellschaft¹⁾; später begannen die Volkstümler auch politische Agitation im Volke.

So sehen wir die große Entwicklung der revolutionären Ideen im Laufe des Jahrhunderts: zur Zeit Katharinas II. noch Eigentum einzelner, philosophisch gebildeter Persönlichkeiten (Schwarz, Nowikow, Radischtschew), beherrschen sie zur Zeit Alexanders I. schon eine ganze Anzahl adeliger Offiziere (Dekabristen), verbreiten sich zur Zeit Nikolaus I. in den oberen Schichten immer mehr und ergreifen schon in der ersten Hälfte der Regierung Alexanders II. die ganze gebildete Gesellschaft. So waren die Bedingungen für die spätere Massen- und Klassenbewegung gegeben, denn die Intelligenz verbreitete gleichzeitig Kultur und revolutionäre Ideen, die ohne ihre unermüdliche Tätigkeit bei der völligen Unwissenheit der Volksschichten keinen Eingang gefunden und keine Volksbewegung entfacht hätten. An wen richtete man nun die politische Agitation? Vor allem an die Bauern, in denen man das Volk sah und von denen man die Verwirklichung der Revolution erhoffte. Als nun die Aufhebung der Leibeigenschaft die Bauern, die aus dem ihnen zuerteilten Lande kaum die Steuern aufzubringen vermochten, schwer enttäuschte und zu Aufständen veranlaßte, schien es den Intellektuellen ein Leichtes, sie für die Revolution zu gewinnen; dazu gründeten sie 1862 die revolutionäre Organisation „Land und Freiheit“ mit folgenden Zielen: Erringung politischer Freiheit, Reorganisation Rußlands nach föderativem Prinzip und Verleihung desjenigen Grund und Bodens an die Bauern, worauf sie ein Recht hätten²⁾. Zur Erreichung dieses Zieles verlangten sie die Einberufung des Landtags. Die Organisation war demokratisch radikal, aber nicht sozialistisch, doch gehörten ihr auch überzeugte Sozialisten wie Tschernischewsky an. Als nun im selben

¹⁾ Siehe auch den Artikel von Nikolai Tschechow im Sammelwerk „Russen über Rußland“: „Die Volksbildung in Rußland“.

²⁾ L. Kulczycki, a. a. O. S. 360.

Jahre, 1862, schwere Brände ausbrachen, schob sie die Regierung, obgleich die Ursachen unaufgeklärt waren, den Revolutionären in die Schuhe und ließ alle Führer, darunter Tschernischewsky, verhaften. Seitdem war die Organisation sehr geschwächt und fand keine geeigneten Führer mehr. Einen neuen Vorwand zu Repressalien fand die Regierung im polnischen Aufstand, der im nächsten Jahre (1863) ausbrach und dessen Führer zu der Organisation in nahen Beziehungen standen. Dadurch und durch die fortdauernden Verhaftungen brachte sie die Vereinigung dazu, sich 1864 aufzulösen. Sie hatte weder einen dauernden Einfluß auf die breiten Massen gewonnen noch auch die ganze Intelligenz zu organisieren und zu konzentrieren gewußt: einigen war sie zu wenig aktiv, andern zu radikal gewesen, und die sozialen Reformen Alexanders II., besonders die Gerichtsreform und die Einführung der Selbstverwaltung, boten den Gemäßigten ein soziales Arbeitsgebiet. Die Radikalen andererseits vereinigten sich 1865 zu einem terroristischen Verschwörerbunde, der „Organisation“, welcher auch Karakosow angehörte, der 1866 das erste Zarenattentat verübte und dafür hingerichtet wurde¹⁾. Dieses Attentat machte auf die Regierung einen gewaltigen Eindruck und veranlaßte sie zu neuen repressiven Maßnahmen: eine Reihe liberaler Staatsmänner wurde durch konservative ersetzt; Minister für Volksaufklärung wurde Graf Alexei Tolstoj, der entschieden gegen die unlängst errungene akademische Autonomie auftrat. Die akademische Jugend protestierte durch eine Reihe von Unruhen, und da die Revolutionäre sich zum Teil aus den radikalen Elementen der Studentenschaft rekrutierten, so nutzten sie von nun an die gesamte Studentenschaft für ihre Zwecke aus.

Die mehr und mehr terroristischen Organisationen der 70er Jahre entstanden unter dem Einfluß der zahlreichen Emigranten, die seit Ende der 50er Jahre im Auslande lebten, und von denen Herzen²⁾ und Bakunin³⁾ die bedeutendsten waren. Der letztere war der eigentliche Begründer des russischen Anarchismus, den er auch in der „Internationale“ vertrat, bis er wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheiten mit Marx ausscheiden mußte: während Marx das Ziel nur durch Massenbewegungen zu erreichen suchte und Machterlangung im bestehenden Staate, Parlamentarismus und Fabrikgesetzgebung als Mittel anerkannte, lehnte Bakunin jede parlamentarische Tätigkeit ab und war für Terror. Auch ihre philosophischen Voraussetzungen waren grundverschieden: während Marx, der Schöpfer des historischen Materialismus, die ökonomischen Verhältnisse als Basis der geistigen Entwicklung betrachtete („Das Sein bedingt das Bewußtsein“), war für Bakunin die Stimmung der Masse, also ein subjektiver Faktor,

¹⁾ Über seinen Prozeß: Basilewsky, Staatsverbrechen in Rußland im XIX. Jahrh., Stuttgart 1904, Bd. V. Hurewitsch in „Byloje“ 1907, VIII.

²⁾ Literatur s. oben.

³⁾ Georg Adler, Handwörterb. d. Staatsw. II, 327. — Thun, Gesch. der revol. Beweg. in Rußl., Leipzig 1883. — Stepniak, Das unterirdische Rußland, Bern 1884.

Triebkraft der Geschichte (er hätte sagen können: das Bewußtsein bedingt das Sein). Auch war Bakunin für Föderalismus, Marx für große zentralisierte Staatsgebilde. — Nach seinem Ausscheiden aus der Internationale (1872) begründete Bakunin nun eine andere (anarchistische) „Internationale“. Seitdem hatte die russische Sektion der Marxschen „Internationale“ keine Bedeutung mehr, Bakunin gewann immer mehr Einfluß auf die russischen Revolutionäre, und Herzen, der frühere Führer der russischen Jugend, trat in den Hintergrund. Die Revolutionäre, vom anarchistischen Gedanken beherrscht, träumten von Bauernaufständen und direkter Erringung der politischen Gewalt, verwarfen Herzens Ansichten von einer friedlichen Entwicklung Rußlands und proklamierten unter Führung von Netschajew¹⁾, eines Anhängers von Bakunin, die „Propaganda der Tat“. Als die Agitation unter den Bauern an deren Gleichgültigkeit endgültig gescheitert war, stellte man das Attentat in den Vordergrund; die Anhänger dieser Richtung gründeten die Organisation „Volkswille“²⁾. In diesem Bund, an dessen Spitze die bedeutendsten Revolutionäre wie Scheljabow und Sonja Perowskaja standen, war man sich über die nächste Form des russischen Staates nicht einig: die einen waren für die Republik, die andern für konstitutionelles Regime. Als Endziel erstrebte man die Verstaatlichung von Grund und Boden und der Fabriken. Agitiert wurde nicht nur unter den Bauern und Arbeitern, sondern auch im Heer und unter den Studenten. Hauptsache aber blieben die Attentate (darunter eins auf den Zaren Alexander II.). So war der „Volkswille“ trotz seines sozialistischen Programms der Taktik nach eher anarchistisch, und die philosophischen Grundlagen dieser Taktik wurden von Lawrow und Michajlowsky vertreten. Lawrow stellte die fühlende, denkende, handelnde Persönlichkeit in den Mittelpunkt seines Systems, er war Eklektiker und suchte den Positivismus durch Idealismus und Ideen anderer Richtungen zu ergänzen. In der Hauptsache vertrat er einen soziologischen Subjektivismus: die „kritisch denkende Persönlichkeit“ ist nicht nur Ergebnis gewisser biologischer und kosmischer Erscheinungen, sondern auch selbst die Ursache der Erscheinungen³⁾. Auch Michajlowsky vertrat in der Soziologie den subjektiven Standpunkt, auch er stellt die „menschliche Persönlichkeit“ in den Vordergrund und kämpft gegen den biologischen Standpunkt Spencers; aber im Gegensatz zu Lawrow war er ein Feind der Arbeitsteilung, die der freien Persönlichkeit den Spielraum verkümmere⁴⁾. Obwohl er keiner bestimmten Organisation angehörte, übte er doch neben

¹⁾ Vgl. Thun: „Gesch. der revol. Beweg. in Rußl.“, Kap. III, S. 33—38. — Handwörterb. d. Staatswissensch., Art. „Anarchismus“ (I, 454). — „Hundert Jahre“ (russisch), London 1897, S. 90—97.

²⁾ Russ. „Narodnaja Wola“. Das Wort bedeutet sowohl „Volkswille“ als „Volksfreiheit“.

³⁾ Vgl. Mirtow (Lawrows Pseudonym), „Historische Briefe“, Genfer Ausgabe 1901.

⁴⁾ Michajlowskys Werke (russisch).

Lawrow einen starken Einfluß auf die Revolutionäre aus, denen die subjektive Soziologie beider die ideologische Grundlage verlieh: der Attentäter sollte als „aktive Persönlichkeit“ durch seine Einzeltaten die Massen in Bewegung bringen. Doch vermochte die „Volksfreiheit“ bei allem Einfluß auf die „Intelligenz“ keine Massenbewegung ins Leben zu rufen; nach dem Attentat auf Alexander II. löste sie sich auf.

All diese revolutionären Organisationen der 60er und 70er Jahre betrachteten die Arbeiterfrage als Bauernfrage: man gebe den Bauern Grund und Boden, und die Arbeiterfrage wäre beseitigt. Die Arbeiterklasse war eben noch nicht so differenziert und spielte in Rußlands sozialem Leben noch keine bedeutende Rolle. Die Revolutionäre waren für Kleinindustrie¹⁾ und Artels (Genossenschaften), in denen sie Ansätze zu künftigen sozialistischen Betrieben sahen, und für die schon Tschernischewsky Staatshilfe verlangte. Den Kapitalismus sah man nach dem Vorgange Michajlowskys als eine Erscheinung an, die Rußland nicht mitzumachen brauche: möge die Arbeiterbewegung in Westeuropa auch notwendig revolutionär sein, in Rußland sei die Frage auf konservativem Wege zu lösen. — Der Staat möge nur den Bauern ihren Grund und Boden erhalten und den „Mir“ (Gemeindebesitz) schützen²⁾. Waren die Sozialisten der 70er Jahre in der Frage der Verfassung auch radikaler, so blieben sie doch in bezug auf die „Arbeiterfrage“ bei dieser konservativen Lösung und waren darin mit den konservativen Nationalisten („Slavophilen“) einig: das Dogma von Rußlands individueller Entwicklung ohne Kapitalismus beherrschte auch sie, ebenso wie die späteren „Narodniki“ (Volkstümler): W. W.³⁾ und Nikolai-on⁴⁾. Auch für sie ist Volk = Bauernmasse, auch für sie ist der Gemeindebesitz und die Naturalwirtschaft die Grundlage des russischen Zukunftsstaates. Der Glaube an den „Mir“ bildete den wirtschaftlichen Hauptkern ihrer Lehren, wie der Glaube an die „Individualität“ den philosophischen Ausgangspunkt bildete. Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, diese beiden Theorien kritisch zu betrachten⁵⁾, — jedenfalls erwies sich Rußlands ökonomische Entwicklung als fortschrittlicher als alle Theorien der politisch so radikalen Narodniki: es kam der Kapitalismus, es kam eine bedeutende Arbeiterklasse, und die Naturalwirtschaft und der „Mir“ gerieten in Verfall.

Jetzt, viel später als die allgemeinen revolutionären Organisationen, entstand (1878) auch die erste spezielle Arbeiterorganisation, der

¹⁾ Michajlowskys Werke, Bd. IV,2, S. 186/87.

²⁾ Ebenda, Bd. I, S. 703.

³⁾ W. W. (= Woronzow), Das Schicksal des Kapitalismus in Rußl., Petersburg 1882.

⁴⁾ Abriß unserer Volkswirtschaft seit der Reform, Peterb. 1896.

⁵⁾ Vgl. Schultze-Gaevernitz, S. 208—223. — W. Simchowitsch, Conrads Jahrbücher für Nationalök. . . ., Dritte Folge, Bd. XIV, Art. „Russische Narodniki“. — Tugan-Baranowsky, Bd. II, Kap. V. — Isajeff, Gegenwart u. Zukunft der russ. Volkswirtschaft, Preuß. Jahrb. 86 (1896). — Plechanow, Unsere Meinungsverschiedenheiten, Genf 1885 (russisch) = Nos Controverses, Gèneve 1885.

„Nördliche Verband der russischen Arbeiter“ (Siewernij, Sojus Russkich Rabotschich), der jedoch die theoretische Autorität des (damals noch bestehenden) „Volkswillens“ anerkannte.

Seine Gründer waren die Arbeiter Obnorski und Chalturin. Obnorski hatte die Arbeiterbewegung des Auslandes daselbst kennen gelernt und war dort auch mit den Lehren der russischen Revolutionäre bekannt geworden. Die Zentralorganisation war in Petersburg, das sie in mehrere Kreise geteilt hatten, von denen jeder eine eigene Bibliothek, Kasse, eine geheime Wohnung und ein geheimes Komitee besaß; die Leitung des Ganzen lag in den Händen von zehn Personen, die gewählt wurden. So hatte also schon dieser erste geheime Arbeiterbund eine zentralistische Organisation. Der Programmaufruf¹⁾ des „Nördlichen Verbandes“, der vom 11. Januar 1879 datiert ist, beginnt mit einer Schilderung der ökonomischen und politischen Knechtschaft des Proletariats. Der Verband wolle alle Arbeiter für den gemeinsamen Kampf organisieren; Mitglied könne jeder von zwei Mitgliedern empfohlene Arbeiter werden. Die Ziele waren so formuliert:

1) die jetzige wirtschaftliche und politische Staatsverfassung aufzuheben; 2) eine freie Volksföderation von Gemeinden zu schaffen, die auf völliger politischer Gleichberechtigung, völliger Selbstverwaltung und den Grundsätzen des russischen Volksrechtes beruhen sollte; 3) Aufhebung des privaten Eigentums an Grund und Boden, dafür Gemeindeeigentum; 4) eine gesetzmäßige Organisation der Arbeit, die sich auf die Genossenschaft stützen und dem Arbeiterproduzenten Produkte und Produktionsmittel zu eigen machen sollte.

In politischer Beziehung verlangte der Verband: 1) Preß-, Versammlungs- und Redefreiheit; 2) Aufhebung der Gendarmerie; 3) Aufhebung der Standesvorzüge; 4) unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht an allen Schulen und höheren Lehranstalten; 5) Verringerung des Heeres und dessen Ersetzung durch eine allgemeine Volksbewaffnung; 6) das Recht der Landgemeinden, über die Steuerlasten und ihre Verteilung selbst zu beschließen; 7) Aufhebung des Paßwesens; 8) Aufhebung der indirekten Steuern und Einführung direkter je nach Einnahmen und Erbschaften; 9) Einschränkung der Arbeitszeit und Verbot der Kinderarbeit; 10) Gründung von Produktivgenossenschaften und Sparkassen, Gewährung unmittelbaren Kredites an bäuerliche Vereinigungen und Gemeinden.

Man sieht, daß dieses Programm dem sozialdemokratischen (Gotha 1875) fast gänzlich entnommen ist; es hat sogar die Unterscheidung von Endziel (Programm-Maximum) und nächsten Zielen (Programm-Minimum) übernommen. Die Kampfmittel sind nicht näher bezeichnet, doch ist bemerkenswert, daß nichts von der „Propaganda der Tat“ erwähnt ist²⁾. Deshalb fand das Programm auch nicht die Billigung der revo-

¹⁾ Wir finden ihn in der von Burzew 1906 zur Erforschung der revolutionären Bewegungen gegründeten Zeitschrift „Byloje“ (Vergangenheit) I, 173—93.

²⁾ Vgl. Plechanow im Anhang zu Thun, a. a. O. S. 269.

lutionären Verbände, und Klemenz, der Leiter von „Land und Freiheit“, unterzog es in seiner gleichnamigen Zeitschrift (Nr. 4) einer ablehnenden Kritik (obgleich die Verfasser zugleich Mitglieder von „Land und Freiheit“ waren), worin er tadelte, daß es nichts von der „Propaganda der Tat“ enthalte und den Interessen der Bauern zu wenig Aufmerksamkeit schenke. In der nächsten Nummer von „Land und Freiheit“ verteidigte der „Nördliche Verband“ sein Programm. Er selbst gab die „Arbeiter-Morgenröte“ (Rabotschaja Sarja) heraus, von der aber nur eine Nummer erschien, da sie schon 1880 infolge vieler Verhaftungen einging. Trotz ihrer kurzen Dauer hat sie auf die Petersburger Arbeiterschaft Einfluß gehabt und die Streiks der 80er Jahre teilweise vorbereitet, viele Arbeiter politisch aufgeklärt und spätere Führer in den großen Streiks herangebildet.

Literaturverzeichnis.

A. In deutscher, französischer und englischer Sprache.

- Adler, „Anarchismus“ im Handwörterbuch der Staatswissensch., I. Bd., III. Aufl., 1909.
- Biermer, M., Die Arbeitseinstellungen in Rußland, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. I, III. Aufl., 1909.
- Biermer, M., Die Gewerksvereine, Handwörterbuch der Staatsw., Supplementb. II, 1897.
- Brüggen, von der, Wirtschaftliche Zustände in Rußland, Preuß. Jahrb. 1891, Bd. 68.
- Claus, Die Arbeiterausstände in Rußland, Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 1906, III. Folge, Bd. 32.
- Claus, Die Streikbewegung in Rußland, Conrads Jahrbücher 1908, Bd. 36.
- Dementjew, Die russische Fabrikgesetzgebung, Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung 1890, Bd. III.
- Haxthausen, Studien aus Rußland, Hannover 1847.
- Haxthausen, Skizzen über Rußland, Hannover 1847.
- Herzen, Rußlands soziale Zustände, Berlin 1905, Pan-Verlag.
- Inama-Sternegg, Bevölkerung des Mittelalters und der neuen Zeit bis Ende des 18. Jahrh. in Europa, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. III, 1909.
- Isajeff, Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft, Preuß. Jahrb. 1896, S. 86.
- Karsky, Die Krise in Rußland, „Neue Zeit“ 1902.
- Kolosow, Die Organisation der russischen Arbeiter, „Neue Zeit“ 1898, Nr. 45.
- Kowalewsky, M., Le régime économique de la Russie, Paris 1898.
- Kulczycki, Geschichte der russischen Revolution, Bd. I u. II, Gotha 1911, Perthes' Verlag.
- Lehmann (und Parvus), Das hungernde Rußland, Stuttgart 1900, Verlag Dietz.
- Leites, Die Streiks in Rußland, Zürich 1908.
- Maisky, W., Industrie und Proletariat in Rußland, Metallarbeiter-Zeitung 1911, Nr. 50.
- Meschewetski, P., Die Fabrikgesetzgebung in Rußland, Tübingen 1911, Ergänzungsheft XXXIX zur „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“.
- Nachimson, Anhang zu Paschitnows „Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland“, Dietz, Stuttgart 1907.
- Ordega, Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter I. bis Katharina II., 1885.
- Paschitnow, Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland, Stuttgart 1907.
- Plechanow, G., Nos Controverses, Genève 1885.
- Prokopowitsch, S. W., Haushaltsbudget der Petersburger Arbeiter, Archiv für Sozialwissenschaft 1910, Bd. XXX.
- Rabinowitsch, Sara, Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland, Karlsruhe 1903 (Volksw. Abhandlungen der Badischen Hochschulen).
- Rosenberg, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Leipzig 1898, Verlag Duncker & Humblot.
- Simchowitsch, W., „Bauernbefreiung in Rußland“, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. II, III. Auflage.
- Simchowitsch, W., Die sozialökonomischen Lehren der russischen „Narodniki“ in Conrads Jahrb., III. Folge, Bd. XIV.

- Schrötter, J., Zur russischen Fabrikgesetzgebung und ihrer Geschichte, Tübingen 1904.
- v. Schultze-Gaewernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland, Verlag Duncker & Humblot, Leipzig 1899.
- Stieda, „Russische Zollpolitik“ in Schmollers Jahrb., Siebenter Jahrg., Leipzig 1883.
- „The Times“ 1903, 18 May.
- Tschechow, N., „Volksbildung“ im Sammelwerk „Russen über Rußland“, Verlag Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1906.
- Tugan-Baranowsky, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. I, III. Aufl.
- Tugan-Baranowsky, Die russische Fabrik, Berlin 1900, Verlag Felber.
- Verhandlungen und Beschlüsse des internationalen Kongresses in London 1896, Verlag „Vorwärts“, Berlin 1896.
- Witte, Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland, Abhandl. Badischer Hochschulen Karlsruhe, 1908.
- Witteschwsky, Rußlands Handelspolitik, Schriften des Vereines für Sozialpolitik, Verlag Duncker & Humblot, Leipzig 1892, Band 49.
- Witteschwsky, Zeitschrift für Sozialw. 1909, S. 703.

B. In russischer und polnischer Sprache.

I. Autoren.

- Akimow, W., Materialien zur Charakteristik der Entwicklung der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Genf 1905.
- Andrejew, Die Arbeit der Minderjährigen in Rußland und in Westeuropa, Petersburg 1883.
- Basilewsky, Staatsverbrechen in Rußland im XIX. Jahrh., Stuttgart 1904.
- Bogutscharski, Aus der Geschichte des politischen Kampfes in den 70er und 80er Jahren des XIX. Jahrh.; die Partei des Volkswillens, ihr Ursprung, ihre Geschichte und ihr Untergang, Moskau 1912.
- Burzew, Der Nördliche russische Arbeiterverband in „Byloje“ (Vergangenheit) 1906, I, Petersburg.
- Cyperowitsch, Syndikate in Rußland, „Moderne Welt“, Petersburg 1909, III.
- Dementjew, E. M., Die Fabrik und was sie der Bevölkerung gibt, Moskau 1897.
- Flerowsky, Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland, 1869.
- Hurwitsch, Die ökonomische Lage des russischen Dorfes, Moskau 1896.
- Iljin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Petersburg 1899.
- Issajew, Die Kartelle in Rußland, Jaroslaw 1881.
- Janschul, Bericht des Fabrikinspektors für 1883, Petersburg.
- Janschul, Dasselbe für 1885.
- Janschul, Fabrikzustände, Petersburg 1886.
- Janson, Versuch einer statistischen Untersuchung über bäuerliche Anteile und Zahlungen, Petersburg 1887.
- Jefimenko, Alexandra, Forschungen über das Volksleben, Moskau 1884.
- Kobeljatzky, Vollständige Sammlung der Bestimmungen über die Verdingung der Arbeiter in den Fabriken, Petersburg 1897.
- Koltzow, „Die achtziger Jahre“ im Anhang zur russ. Übersetzung von Thuns „Geschichte der revol. Bewegung in Rußland“, Genf 1903.
- Kowalewsky, M., Die ökonomische Struktur Rußlands, Petersburg 1899.
- Lenin, Die Revision des Agrarprogramms der russischen Arbeiterpartei, Petersburg 1906.
- Lenin, „Was soll man tun?“ Stuttgart 1902.
- Litwinow-Falinsky, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Petersburg 1905.
- Ljadow, Die Geschichte der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Petersburg 1906.
- Lunz, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland, „Bildung“ 1906, III, IV, Petersburg.
- Maksimow, N., Das Gesetz und die Bauerngemeinde, „Neuer Gedanke“, Petersburg 1907.

- Martynoff, Arbeiter und Revolution, Genf 1902.
 Maslow, Die Agrarfrage, Petersburg 1905.
 Maslow, Skizzen über die Bauernfrage, Petersburg 1905.
 Michajlowsky, Werke, Bd. I, III, IV, Petersburg 1896.
 Miljukow, Die Staatswirtschaft Rußlands im ersten Viertel des 17. Jahrh. und die Reformen Peters des Großen, Petersburg 1892.
 Miljukow, Skizzen aus der russischen Kulturgeschichte, Petersburg 1896.
 Nikolai-on, Studien über die Volkswirtschaft nach der Bauernemanzipation Petersburg 1893.
 Osjeroff, Die Arbeiterpolitik der letzten Jahre in Rußland, Moskau 1906.
 Pankratow, Aus der Tätigkeit unter den Arbeitern 1880—84. „Byloje“, 1906, III, Petersburg.
 Peskow, Fabrikzustände im Gouvernement Wladimir, Bericht für 1882—83, Wladimir, Bericht für 1882—83, Wladimir 1884.
 Plechanow, G., Unsere Meinungsverschiedenheiten, Genf 1885.
 Plechanow, G., Die Aufgaben der Sozialdemokraten im Kampf gegen die Hungersnot, im Sammelwerk „Hundert Jahre“, London 1897.
 Plechanow, G., Zeit- und Streitfragen, Genf 1900.
 Plechanow, G., Der russische Arbeiter in der revolutionären Bewegung, Genf 1902.
 Plechanow, G., Über die Sozialdemokratie in Rußland, im Anhang zu Thuns „Geschichte der revol. Bewegung“, Genf 1903.
 Plechanow, G., Nach zwei Fronten, Genf 1905.
 Pogoschew, Fabrikwesen Deutschlands und Rußlands, Moskau 1883.
 Pogoschew, Berechnungen über die Zahl und die Zusammensetzung der Arbeiter in Rußland, Petersburg 1908.
 Prokopowitsch, Zur Arbeiterfrage in Rußland, Petersburg 1905.
 Rjasanoff, Die nächsten Aufgaben unserer Bewegung, Genf 1905.
 Semewsky, W. J., Die Bauernfrage in Rußland im XVIII. und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrh., Petersburg 1888.
 Semewsky, S. W., Zur Frage der staatlichen Umgestaltung Rußlands im XVIII. und im ersten Viertel des XIX. Jahrh., „Byloje“, Petersburg 1906, Heft 1, 2, 3.
 Skwortzoff, P., Untersuchungen über bäuerliche Wirtschaft in „Rechtszeitschrift“, 1891, Nr. 5—6.
 Skwortzoff, P., Ursachen der Hungersnöte in Rußland, Petersburg 1894.
 Somow, Aus der Geschichte der sozialdemokrat. Bewegung in Rußland 1905, „Byloje“ 1907, IV.
 Swjatlowsky, Der Fabrikarbeiter, Warschau 1889.
 Thun, Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland, Genf 1903.
 Totomjanz, Die ökonomische Lage der Arbeiter in Rußland, Bildung 1906, IV.
 Trirogow, Gemeinde und Steuern, Petersburg 1882.
 Trotzky, Unsere politischen Aufgaben, Genf 1904.
 Tugan-Baranowsky, Der Zustand unserer Industrie in dem letzten Jahrzehnt, „Die moderne Welt“, Petersburg 1910, X.
 Veselowsky, Bauernfrage und Bauernbewegung in Rußland, Petersburg 1901.
 W. W. (Woronow), Die Geschicke des Kapitalismus in Rußland, Petersburg 1882.
 W. W., Bäuerliche Gemeinde, Moskau 1892.

2. Anonyme Schriften.

- Arbeiter, Aus dem Leben russischer —, Petersburg 1901.
 Arbeiterbewegung, Eine Skizze der russischen —, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung, Geschichte der jüdischen — in Litauen, Polen und Rußland, Genf 1902.
 Arbeiterbewegung, Anfänge der jüdischen —, Berner Tagwacht 1908, Nr. 5.
 Arbeiterbewegung, in Charkow, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Jekaterinoslaw, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Iwanow-Wosnesensk, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Kostroma, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Moskau, Genf 1900.

- Arbeiterbewegung, Aus der — hinter dem Newsky Tor in den 70er und 80er Jahren, Genf 1900.
- Arbeiterbewegung in Odessa und Nikolajew, Genf 1900.
- Arbeiterbewegung, Eine Skizze aus der Petersburger — in den 90er Jahren, Genf 1902.
- Arbeitersache in Rußland, Genf 1895.
- Bund, Tätigkeit des —es während 1901—03, Genf 1903.
- Bund, Bericht des —es an den Amsterdamer Kongreß, Genf 1904.
- Bund, Bericht des —es an den II. Parteitag der russischen Partei, Genf 1903.
- Charkow, Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Fabrikgesetz, Neues —, Genf 1899.
- Finanzielle Lage, Witte und der Reichsrat über die — Russlands, Dietz, Stuttgart 1903.
- Finanzministerium, Denkschrift des —, über die Revision der für Streiks geltenden Strafgesetze, Dietz, Stuttgart 1902.
- Gesetzsammlung, vollständige Ausgabe (1895), besonders Strafbestimmungen.
- Gesetz, Stenogr. Berichte der Kommission zur Ausarbeitung des — es über die Arbeitszeit, in „Geheimdokumente“, Genf 1898.
- „Hundert Jahre“, ein Sammelwerk für die Geschichte der politischen und der sozialen Bewegungen in Rußland, London 1897.
- Iwanow-Wosnesensk, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Jekaterinoslaw, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Juden, Geheimdenkschrift des Gouverneurs in Wilna über die Lage der Juden, Genf 1904, Verlag des „Bundes“.
- Juden, Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung in Lithauen, Polen und Rußland, Genf 1902 (polnisch).
- Juden, Vier Reden jüdischer Arbeiter, Genf 1893.
- Juden, s. auch „Bund“.
- Kongreß s. Sozialistenkongreß.
- Kostroma, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Litauen, s. unter „Juden“.
- Maifeier 1892.
- Maifeier 1900.
- Maifeier 1901.
- Maifeier 1902.
- Maifeier 1903.
- Maifeier, Über die Organisations der —, London 1903, Verlag des „Bundes“.
- Newsky Tor, Aus der Arbeiterbewegung hinter dem — in den 70er und 80er Jahren, Genf 1900.
- Nikolajew, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Odessa, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Partei, Manifest der russischen sozialdemokratischen —, Genf 1903.
- Parteitag, Der II. russische Parteitag, Genf 1903.
- Parteitag, Protokolle des dritten — der russischen Sozialdemokratie, Genf 1905.
- Parteitag, s. auch „Sozialistenkongreß“.
- Petersburg, Eine Skizze der —er Arbeiterbewegung in den 90er Jahren, Genf 1902.
- Petersburg, s. auch „Newsky Tor“.
- Programm, Materialien zum Partei—, Genf 1903.
- Programm der „Iskra“, des „Lebens“ und der „Morgenröte“, Genf 1903.
- Propaganda, Zur Frage über —, Genf 1903.
- Prozeß gegen die Arbeiter in Brjansk, Genf 1901.
- Prozeß gegen die Arbeiter in Obuchow, Genf 1900.
- Sozialdemokratie, russische, s. Parteitag.
- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Sektion an den internationalen — in London, Genf 1896.
- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Sektion an den — in Paris, Genf 1900.

- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Delegation an den — in Amsterdam, Genf 1904.
 Sozialistenkongreß, Bericht des „Bundes“ an den internationalen — in Amsterdam, Genf 1904.
 Streik, Das Jahrzehnt des Morosower —s, Genf 1897.
 Streik, Denkschrift des Finanzministeriums über die Revision des für Streiks geltenden Gesetzes, Stuttgart 1902.
 Taktik, Zur Frage über die —, Genf 1903.
 Terror, Zur Frage über den Terror, Verlag des „Bundes“, London 1903.

3. Periodische Schriften.

- Der Arbeiter, herausgegeben von der „Gruppe zur Befreiung der Arbeit“, Genf, 1897, Nr. 3 u. 4.
 Der Arbeiter, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1899, Nr. 5, 6.
 Der Arbeitergedanke, herausgegeben von einer Gruppe Petersburger Sozialdemokraten, 1898.
 Die Arbeitersache, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1900, Nr. 7.
 Die Arbeitersache, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, Genf 1899.
 Die Arbeiterstimme, herausgegeben vom „Bund“, 1902.
 Die Befreiung, herausgegeben von Peter Struwe, Stuttgart 1902, 1903, 1904.
 Die Bildung, Petersburg 1906, III u. IV.
 Bund, Bote des —, Genf 1903; 1904, Nr. 4; Stimme des Bundes (polnisch), Genf 1903; s. auch Arbeiterstimme.
 „Byloje“ (Vergangenheit), herausgegeben von Burzew, Petersburg 1906, I, II, III.
 „Der Funke“ (Iskra), herausgegeben von russ. Sozialdemokraten, Genf 1902, 1903, 1904.
 Iskra, s. „Der Funke“, Genf 1902, 1903, 1904.
 Leben, Das —, London 1902, V, Nr. 2.
 Letzte Nachrichten, herausgegeben vom „Bund“, Genf 1902, 1903.
 Die Moderne Welt, Petersburg 1910, X.
 Die Morgenröte, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1900.
 Rechtszeitschrift, Petersburg 1891, Nr. 5, 6.
 „Rote Fahne“, Die —, Genf 1903, I.
 Russischer Reichtum, Petersburg 1906, III.
 „Vergangenheit“, Die — s. „Byloje“.
 Welt, s. „Moderne Welt“.

Lebenslauf.

Ich, Sarah Sonja Rabinowitz, mosaischer Konfession, bin geboren zu Warschau am 3. (16.) Mai 1882 als Tochter des verstorbenen Schriftstellers Saul Rabinowitz und seiner Ehefrau Cäcilie, geb. Kahan. Ich besuchte das Mädchengymnasium zu Warschau, das ich 1898 mit dem Abschlußzeugnis verließ. 1899 bestand ich in Warschau die Lehrerinnenprüfung, 1905 bis 1906 unterrichtete ich an einer Warschauer Schule, 1906 leitete ich ebendort eine gemischte Schulabteilung, 1907 unterrichtete ich in Odessa. 1908 übersiedelte ich mit meinen Eltern nach Frankfurt a. M. Seit Wintersemester 1908/09 studiere ich in Gießen Nationalökonomie, Philosophie und Deutsche Literatur. Dem philosophischen Seminar gehörte ich 2 Semester unter Prof. Siebeck an, dem pädagogischen 1 Semester unter Prof. Groos und dem staatswissenschaftlichen 2 Semester unter Prof. Biermer. Allen meinen hochverehrten akademischen Lehrern, den Herren Prof. Behagel, Groos, Kinkel, Messer und Siebeck, insbesondere aber Herrn Prof. Biermer, der mich bei der vorliegenden Arbeit in liebenswürdigster Weise unterstützt hat, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Gießen, 20. Oktober 1912.

Sarah Sonja Rabinowitz.
